

Die „Volkswacht“
erschien wöchentlich 4 Mal
und ist durch die
Spezial- und General-Verkaufsstellen
überall zu beziehen.
Preis 10 Pf. 10 B. 10.
Jahrespreis 30 B. 10.
Durch die Post bezogen 32 B. 10.
frei ins Haus 34 B. 10.
Im Jahre 1916 am 27. 2. 16.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Die „Volkswacht“
erschien wöchentlich 4 Mal
und ist durch die
Spezial- und General-Verkaufsstellen
überall zu beziehen.
Preis 10 Pf. 10 B. 10.
Jahrespreis 30 B. 10.
Durch die Post bezogen 32 B. 10.
frei ins Haus 34 B. 10.
Im Jahre 1916 am 27. 2. 16.

Telephon
Nr. 1206.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Nr. 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 27.

Freitag, den 2. Februar 1916.

17. Jahrgang.

Die Entrechtung der Arbeiter.

Mit einigen Federstrichen hebt die Breslauer Justiz die Rechte der Arbeiter auf. Sie hat dafür erlebt, daß ihr Ruf weit über die deutschen Gauen gedungen ist und im Ausland lebhaft widerhallt. In Breslau selbst dürfen wir nicht einmal andeuten, was die deutschen Blätter über diese Art Rechtspflege sagen, geschweige denn, daß wir die Offenherzigkeiten der ausländischen Presse wiedergeben dürfen. Allerdings ist beides nicht nötig, denn die Arbeiterzeitung, soweit sie zum eigenen politischen Denken gereift ist, hat ihr Urteil darüber schon gebildet.

An den Beispielen der letzten Tage aber wollen wir versuchen, noch einmal die Rechte der deutschen Arbeiter in Bezug auf Streiks, Sperre usw., also das bestehende Koalitionsrecht, kurz darzulegen und dann zeigen, was die Breslauer Rechtsauslegung daraus macht. Das Koalitionsrecht der Arbeiter findet seine gesetzliche Grundlage im Paragraphen 152 der Gewerbeordnung, welcher lautet:

Alle Rechte und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben.

Wenn Sinn nicht Unsinn ist, dann haben hiernach die Arbeiter das Recht zu streiken, dazu gehört natürlich auch, daß man andere veranlaßt, sich dem Streik anzuschließen, also an den Verabredungen und Vereinigungen teilzunehmen. An diesem klaren Tatbestand ist bis vor kurzem nicht gerüttelt worden. Das Recht, andere zur Teilnahme am Streik oder, wie es oben heißt, an den Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu bestimmen, wird nur eingeschränkt durch den § 153 der Gewerbeordnung, welcher jeden mit Gefängnis bis zu drei Monaten bedroht,

wer andere (!) durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Arbeiter nicht einen Unternehmer zwingen können, an ihrer Verabredung zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen teilzunehmen. Der Gesetzgeber hat auch immer nur daran gedacht, daß dieses „Bestimmen“ sich auf einen Arbeits- oder Koalitionsvertrag (§ 152) dadurch gewährt wird, daß bestehende Strafbestimmungen aufgehoben werden, beweist das.

Denn eine dieser durch § 152 aufgehobenen Strafbestimmungen hatte folgenden Wortlaut:

Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, welche entweder die Gewerbetreibenden selbst oder die Obrigkeit in gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Gewerbetreibenden verabreden oder zu einer solchen Verabredung andere auffordern, sollen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Diese zwar mittelalterliche Bestimmung — sie stammt aus der preussischen Gewerbeordnung von 1845 (§§ 182) — hatte doch den Vorzug, daß sie offen den Streik verbot und mit Strafe bedrohte. Durch die neue Bestimmung in der Reichs-Gewerbeordnung ist dieses Verbot, Gewerbetreibende durch Einstellung der Arbeit zu Zugeständnissen zu bestimmen“ aufgehoben. Die Breslauer Justiz führt die Strafbarkeit aber durch gekünstelte Auslegung des Wortlautes des § 153 wieder ein!

Wer streift und davon anderen mit der Aufforderung Mitteilung macht, diesem Streik sich anzuschließen, oder über einem Arbeitgeber für gewisse Fälle den Streik androht, der versucht, den Unternehmer zu bestimmen, den Verabredungen der Arbeiter Folge zu leisten und verfährt damit gegen § 153 und wird ins Gefängnis geschickt. So legt man in Breslau — und nur in Breslau — das Gesetz aus.

Soweit nicht schon der gesunde Menschenverstand es sagt, daß mit dem § 153 nur der Zwang der Arbeiter gegen Arbeitsgenossen getroffen werden sollte, und somit das nicht aus der Praxis hervorgeht, sollte man doch im Zweifelsfalle die Motive des Gesetzgebers bedenken lassen. Und diese liegen ganz klar zutage. Im Jahre 1891 hatte das Oberlandesgericht zu Celle eine ähnliche Auslegung vertreten, wie die Breslauer Gerichte. Daraufhin wurde im Reichstage, der gerade eine Abänderungs-Novelle zur Gewerbeordnung verriet, beantragt, dem § 153 eine klarere Fassung zu geben. Mit Rücksicht hierauf erklärte als Vertreter des Bundesrats der Handelsminister Freiherr von Verlepp:

Wenn gegen die Vorlage der Vorwürfe erhoben worden ist, daß sie mehr gegen die Arbeiter, als gegen die Arbeitgeber gerichtet ist, so muß ich bemerken, meine Herren, daß die Absicht der Vorlage dahin geht, wie es auch die Absicht der bisherigen Gesetzgebung war, den Zwang gegen die Gewerbetreibenden auszusprechen. Sollte in der Fassung der Vorlage hier eine Dunkelheit vorliegen, so würden die veränderten Regierungen durchaus bereit sein, diese Dunkelheit aus dem Gesetz zu entfernen und ganz klar zum Ausdruck zu bringen, daß ihre Absicht lediglich die ist, den Zwang der Gewerbetreibenden gegen die Arbeiter zu verbieten und zu unterdrücken. In dem Kampfe der Parteien gegen einander hat die Gesetzgebung bisher nicht eingegriffen — das will auch die Vorlage nicht, und deshalb ist schon aus diesem Grunde der Antrag der Herren Sozialdemokraten für die veränderten Regierungen nicht annehmbar.

In Berücksichtigung der klaren Definition hat der Reichstag eine weitere Klarlegung im Gesetz — lieber! — unterlassen. Aber seit 1891 ist die Auslegung des Terrorisimusparagraphen durch das Oberlandesgericht Celle vereinzelt geblieben! Erst im Jahre 1908 hat das Reichsgericht in einer seiner vielen Entscheidungen — beim Reichsgericht verhandelt jeder Strafsekt an einem Tage oft 20 — 30 Revisionsfachen — jene künstliche Auslegung sich zu eigen macht.

Aber auch nach dieser Reichsgerichtsentscheidung vom Jahre 1908 (!) hat sich kein Staatsanwalt gefunden, der die Gewerkschaften und die Arbeiterpresse mit einer so gekünstelten Auslegung einer an sich klaren Gesetzesbestimmung verfolgte.

Erst der Breslauer Staatsanwaltschaft, die ja auch, um ein bekanntes Wort zu wiederholen, sich für die oberste Behörde der Welt hält, blieb es vorbehalten, mit dieser Reichsgerichtsentscheidung zu operieren. So ist es ihr gelungen, der „Volkswacht“ mehr als ein halbes Duzend Prozesse aufzuhalsen wegen harmloser Streiknachrichten, die jahrelang unbeanstandet geblieben sind. Und die Gerichte — nach Beseler und nach der Verfassung sollen die Richter ja unabhängig sein — haben sich als so unabhängig gezeigt, daß sie meinen, wenn das Reichsgericht einmal eine Entscheidung gefällt habe, dann müßten sie es als unumstößliche Wahrheit ebenfalls ansehen. In der Verhandlung gegen den Genossen Schlegel, der den Unternehmer Boronow durch Streikandrohung zu zwingen versucht haben soll, den Verabredungen der Metallschläger Folge zu leisten, hat die 3. Strafkammer in Aufsehung auf den Standpunkt gestellt, daß die Motive und Absichten des Gesetzgebers fast gar nicht, wohl aber der Wortlaut eines Gesetzes und die — reichsgerichtliche Auslegung in Frage kämen.

Wirklich, wir sind weit gekommen. In ganz Deutschland darf die Presse wie bisher Streiknachrichten und Sperrnotizen veröffentlichen, in Breslau droht die kunstvolle Anwendung des § 153! Breslau hat in der Geschichte der Arbeiterbewegung einen Ehrenplatz, auch in Zukunft wird das so bleiben. Das erfreuliche Wachstum unserer Partei- und Gewerkschaftsorganisation und vor allem das beispiellose Emporbühen unserer „Volkswacht“ bürgt dafür. Dem Einzelnen ist es zwar nicht angenehm, aber der Gesamtheit kann die Auslegungskunst der Verurteilten nicht hinderlich sein! Darum, Ihr Arbeiter, denen man durch künstliche Gesetzesauslegung das Recht der Koalitionswortsch machen will, rafft Euch auf und pariert die Schläge. Auf einen Schelm an derthalbe! Auf ein solches Urteil ein paar hundert neue Mitglieder, neue Kämpfer! Wir leben in einer schweren, aber auch in einer großen Zeit. Erweisen wir uns ihrer würdig, eingedenk des Dichtervortrages:

Je höher uns umrauscht die Flut,
Je mehr mit der Begeisterung Blut
Dem heiligen Kampfe wir uns weihen!

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsch.

100 (Nachdruck verboten.)
Sitzt noch Stefan gerufen. Er machte eine gewaltige Anstrengung, um sich zu fassen, und er begann. Nach den ersten, gut überlegten Zeilen ließ die Spannung nach; er fühlte sich freier und er überlegte ein gutes Stück Wort für Wort. Aber bald stotterte er, er war bei einer undefinierbaren Phrase angekommen, er konnte sie nicht durchbringen. Er las die Stelle ein zweites Mal, sie blieb ihm unverständlich; ein jäher Schreck durchfährt ihn. Wenn er in diesem Gegenstande nicht allen Anforderungen entspricht, so ist er verloren. Der Gedanke lächelt ihn, zugleich beginnen seine Vorstellungen sich zu verwirren, andere Bilder drängen sich ihm auf, er steht sich ausgelassen von allen weiteren Studien und auf dem Wege zum Invalidenhaus. Und wenn dies geschieht, was wird er Valerien sagen, die auf ihn rechnen? Er versucht es dabei, seine Gedanken wieder auf den Satz zurückzubringen, aber es geht nicht: eine Art zorniger Rasterei überkommt ihn, und er verweigert sich selbst. Er hört jetzt, daß ihm Viktor etwas zuflüstert, aber er kann es nicht verstehen, da, den letzten Rest von Besinnung zusammennehmend, überseht er die Stelle mit durchaus freier Auffassung, wie es ihm in den Mund kam.

„Das ist falsch“, sagte der Professor, „Sie haben diese Stelle nicht verstanden. Sollen wir dem Examinanden noch andere aufschlagen?“ wendete er sich an den Schulkolleg.

Dieser gähnte. „Es ist nicht nötig, Sequenz.“

Die nächsten wurden aufgerufen. Von da an nahm die Examen einen raschen Verlauf; es war spät geworden, die Herren selbst mochten ermüdet sein und das Ende herbeisehnen. Als um sieben Uhr das Examen beendet war, mußten die Kandidaten zu einer Prüfungsaal verlassen während die Professoren zu einer Konferenz zusammentraten. Die jungen Leute blieben im angrenzenden Korridor, des Augenblicks harrend, wo sie wieder herbeigerufen und ihnen die Resultate bekanntgegeben würden. Es begann indes zu dunkeln, starke Blitze zuckten an dem bewölkten Himmel und der Donner grollte in der Ferne. Sie befanden sich alle in einer Gemütsstimmung, dumpfe Schwüle innen und außen. So vergingen zwei Stunden, zwei lange Stunden für jeden von ihnen. Nur wenige Worte wurden in der Zeit gesprochen, jeder war in Gedanken mit sich selbst beschäftigt; selbst der lustige Viktor, der eine Zeitlang mit allerlei Scherzen sich und die anderen zu zerstreuen suchte, war verstummt, er ging mit zwei Kameraden, die Hände auf dem Rücken, mit großen, schallenden Schritten auf und nieder. Der dicke Otto hatte sich in eine Fensterstiche zurückgezogen, er

schloß sanft und wurde von Zeit zu Zeit durch sein eigenes Schnarchen wieder munter. Stefan lehnte ihm gegenüber, die rasch vorübergehenden Blitze zuckten sein erschreckend bleiches Antlitz; er hielt die Augenlider halb geschlossen, indes die Zähne klappern aneinander schlugen, Fieberfrost schüttelte ihn.

Es war neun Uhr, der Schulstener begann die Gasflammen in den Korridors langsam anzuzünden, da erschallte aber auch schon die Stimme des Professors, die sie in den Saal zurückrief. Sie traten ein wie Delinquenten, die einen Urteilspruch vernahmen sollen. Der Direktor des Instituts erhob sich und begann die Resultate der Maturitätsprüfung zu verlesen. Er begann bei den negativen.

Stefan Spohn wurde auf ein Jahr revidiert. Das nicht. Es verblüffte ihn kaum, er schien etwas dergleichen erwartet zu haben. Dann hielt es wieder: Stefan Grillenhof erhält nicht das Zeugnis der Reife, da er in zwei Gegenständen, Mathematik und griechische Sprache dormalen noch nicht genügende Studien aufzuweisen hat; es wird jedoch, im Hinblick auf seine lobenswerten ausgeführten schriftliche Prüfung sowie auf die in den übrigen Fächern vollständig genügenden Resultate, ihm der Rat erteilt, die Prüfung nach einem halben Jahre noch einmal zu wiederholen.

Stefan empfang diesen Ausschluß völlig abathisch. Der Mensch ist nur eines gewissen Grades von Erregung fähig; in diese Grenze erreicht, dann folgt auf diese Ueberreizung der Nerven die Abspannung, nach dem Kampfe die dumpfsinnige Resignation.

Stefan entfernte sich vor den übrigen. Im Gaustore angekommen, mußte er sich an das Seitenportal lehnen, um seine Kräfte zu sammeln. Das drohende Gewitter hatte sich aufgeladen, es regnete in Strömen, die Nacht war dunkel. Er drückte sich fester an die Säulen, niemand würde ihn hier bemerken. Drinnen wurde es bald laut, die Vorlesungen waren beendet, die Kandidaten stürmten die Treppe hinunter, helle, fröhliche Stimmen lösten in rascher Wechselrede durcheinander; diese da, sie mußten zufrieden sein. Sie kamen näher, der Lärm mehrte sich, jetzt wurde die Haustür aufgerissen, und wie ein Schwall erasch sie diese überschäumende Jugend; sie stürzten alle mit einem Male heraus. Sie lachten, sie jubelten auf, dann saßen sie sich rasch und gingen mit einer gewissen Würde ihres Weges, sie waren keine Gymnasiasten mehr, sie fühlten sich bereits als Studenten der Hochschule. Stefan richtete sich mühsam auf, er wankte vorwärts. Zwei der Professoren kamen im Gespräch hart an ihn heran.

„Der Klasse Einarmige hat mir fast leid getan“, sagte der eine; „den armen Teufel scheinen die Studien sehr angestrengt zu haben.“
„Um“, machte der andere, „was will der auch, vermeint

er, er werde jemals mit völlig Gesunden konkurrieren können? Ein Armvoll ist einmal ein Krüppel; der war Soldat und gehört ins Invalidenhaus.“

Sie gingen vorüber, ohne Stefan bemerkt zu haben. Er hatte alles gehört, er kienle den Kopf noch tiefer auf die Brust. Es dauerte eine Stunde, ehe er das Haus des Professors und in den Zimmer erreicht hatte. Das Mittagessen fand auf dem Tisch, er sah es unberührt; er trank ein Glas Wasser und warf sich in's Bett. Ruhe, Schlaf, Fehlen des Bemühtseins — er verlangt: sonst nichts, nichts mehr. Und der Schlaf kam und mit ihm das Vergessen von all' der Qual des Lebens.

Am nächsten Morgen, als er erwachte, glaubte er sich noch träumer zu fühlen, als je zuvor: totmatt und elend. Nichts desto weniger erhob er sich und kleidete sich an. Als seine Blinde auf den Schreibtisch fielen, auf seine Bücher, da schien ihm sein Mißerfolg und alles wieder in ein Gedächtnis zu kommen. Er schlug in wiedererwachender Verwirrung die Hand gegen die Stirn, aber schon im nächsten Augenblick fiel sie matt herab, er selbst ließ sich in einen Stuhl am Fenster nieder. Er hatte seine Kraft mehr, keinen Willen, keine Leidenschaft, er war gebrochen. Lange, lange starrte er durch das Fenster hinaus auf die graue, verwiterte Mauer, dann richteten ihm seine Augen auf das kleine Bild blauen Himmels, das sich darüber wölbte. Ein Taubenpaar drehte sich da im raschen Flug herum, silbern erglänzte das Gefieder. Wie wunderbar mußte die Sonne scheinen, es kam ihm jetzt erst zur Empfindung. Ein warmer, leuchtender Sommermorgen war ausgedrochen, er ahnte ihn kaum; hier war alles so grau, so kalt — puh! — ihn fröstelte. Ach, er möchte wohl einmal wieder in der Sonne sitzen und den süßen Duft der Alpenkräuter einatmen und die Luft der Berge — ach! Ein unendliches Sehnen überkam ihn, ein schmerzliches Weh im Herzen: das Frühweh. Seine Blinde hing an dem blauen, sonnendurchwehten Fleck da oben, es war ja derselbe Himmel, der auch über seinen Dalmatierst henniederlächelte, der über den Bergen lag und in dem grünen See sich spiegelte. O, könnte er Lindau wiedersehen, nur einmal noch! Jetzt mußte er erst, wie er das alles liebte, und er hatte es so lange vergessen können! Und die grünen Wälder und die rasch fliehenden Bäche! An einem derselben war's, wo er die Hand! zuerst getroffen, damals ein wildes, ungeschämtes, freies Wesen. Er hatte es zu sich gerufen, er sprach mit ihm, und Hand! bielte zu ihm auf ... den großen Feindbräutigam; sie hatte schnell Vertrauen zu ihm, und sie gab ihm die Hand und ging ein Stück Weges mit ihm, dann riß sie sich los und sprang in den Wald hinein. Aber er sah sie Her und er wußte sie zu traulicher zu machen, und sie geberchte ihm endlich und bald nur ihm allein. O, sie hatte ihn lieb, er wußte es wohl und es freute ihn. (Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.

G. G. R. in Weidenstein. Wägen Sie dem Amtsbüro, daß Sie aus der Kirche austreten wollen. Nach Verlauf von vier, höchstens nach sechs Wochen müssen Sie dann die Weidungsmittel nachmals zu Protokoll geben. Vergessen Sie aber nicht, genau aufser der vierten und sechsten Woche nach Ableben der schließlichen Nachsteuermeldung persönlich hinzugehen! Gruß.

Goldberg. Auch dann, wenn die Krankheit nicht durch den Dienst zugezogen ist, muß der Dienstherr für die Kosten der Kur und Verpflegung des Dienstmädchens sorgen. Sie als Vater haben diese Kosten nicht zu tragen.

R. H. Alimente müssen monatlich im voraus gezahlt werden, wenn Sie hierzu verpflichtet worden oder Sie sich selbst verpflichten. Die Vorkauf von Einbindungskosten z. durch Lohnzahlung ist unzulässig.

Gräfen. Schränke, Tische oder Betten sind unpfändbar, wenn sie im Haushalte zu den unentbehrlichen Gegenständen gehören.

Ren-Waldenburg. Wir müssen erfahren, und bestimmte Fälle angeben. Der Kolporteur ist verpflichtet, pünktlich zu erscheinen.

Versammlungen und Vereine.

Breslau.

Gewerkschaftshaus.

Sozialdemokratische Distrikter-Abende. Jede Woche:

Mittwoch, Abends 8 Uhr, im Billardzimmer
Donnerstag, Abends 8 Uhr, des Gewerkschaftshauses.

Donnerstag, den 1. Februar:
Vater, Badischer und Aufsteiger. Abends 8 Uhr: General-Versammlung im großen Saale.
Blumener. Abgeordneter-Versammlung Abends 7 1/2 Uhr im Zimmer Nr. 1.
Arbeiterkassen der Steinmänner. Abends 7 1/2 Uhr. General-Versammlung. Zimmer Nr. 2.
Tagezettel-Verband. Abends 8 Uhr. Mitglieder-Versammlung. Neuwahl des Vorstandes. Zimmer Nr. 3 u. 4.
Sonntag, den 3. Februar:
Lehrer-Arbeiterkassen (Hamburg). Abends 8 Uhr. Vortrag. Zimmer Nr. 1. Abends 8 1/2 Uhr. Zusammenkunft der Mitglieder.

Dienstag, den 6. Februar:
Vater, Badischer und Aufsteiger. Abends 8 Uhr: General-Versammlung im großen Saale.
Blumener. Abgeordneter-Versammlung Abends 7 1/2 Uhr im Zimmer Nr. 1.
Arbeiterkassen der Steinmänner. Abends 7 1/2 Uhr. General-Versammlung. Zimmer Nr. 2.
Tagezettel-Verband. Abends 8 Uhr. Mitglieder-Versammlung. Neuwahl des Vorstandes. Zimmer Nr. 3 u. 4.
Sonntag, den 3. Februar, Abends 8 1/2 Uhr: Zusammenkunft der Mitglieder.

Bezirk 27, 27a, 28 (Pissa, Neulich, Gros-Moschberg, früher Distrikt X). Sonntag den 4. Februar, Vormittags 9 Uhr: Zusammenkunft der Mitglieder im Lokal Schmiedefeld.

Oblau. Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr: Öffentliche Gewerkschafts-Versammlung im Gasthof zum „Grünen Baum“ in Baumgarten. Referent: Gauleiter Zimmer-Breslau.
Brieg. Verband der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen. Sonntag, den 3. Februar, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im bekannten Lokal. Aufnahme neuer Mitglieder daselbst.
Brieg. Zimmerer-Verband. Sonntag, den 3. Februar, Abends 6 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Herrn Placi, Gartenstraße. Die Mitgliederbücher sind mitzubringen.
Goldberg. Arbeiterverein für Goldberg und Umgegend. Sonntag, den 3. Februar, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Gasthof zum „Neuen Hause“.
Kattowitz. Freie Turnerschaft. Sonntag, den 3. Februar, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus. — Im übrigen findet diese regelmäßig am ersten Sonntag nach jedem Monatsfesten statt.

Verantwortlicher Redakteur für die Rubriken: „Aus Schlesien und Polen“, das Neulichen und „Aus aller Welt“: Robert Albert; — für alles Uebrige, mit Ausnahme der „Neuen Welt“: Franz Krüger. — Redaktion und Expedition: Neue Grauwasserstraße 6/6. — Verlag von Oskar Schöng; — Druck von Th. Schöng G. m. b. H. — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau. Hierzu 1 Beilage.

Oxygon wozu? vollständig Republika.

Ein Hils-Frottehen billig zu verkaufen
Zwierzna, 301
Hundsfelder Chaussee 91, III.
Behandlung aller Krankheiten nach dem Naturheilverfahren und Homöopathie 156
H. Künzel, Gottesberg, wohnh. b. Fleischerstr. Schwarzer.

Am 30. v. M. verschied nach kurzem, schwerem Leiden unsere herzengute Mutter, Schwieger- und Grossmutter, Tante und Schwester
Johanna Funke geb. Vogt
im Alter von 58 Jahren.
Dies zeigen tiefbetrubt an
Herm. und Wilh. Funke als Söhne.
Beerdigung findet Freitag, nachmittags 3 Uhr statt. Trauerhaus: Vincenzstrasse 10a 301

Am 30. Januar, früh 7 Uhr, verschied nach langem schweren Leiden unsere liebe, gute Mutter, Schwieger- und Grossmutter
Frau Elisabeth Prall
im Alter von 61 Jahren. 302
Dies zeigen schmerz erfüllt an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung: Freitag, d. 2. Februar, nachm. 11 1/2 Uhr, vom Trauerhause Uferstr. 52 nach Oswitz, Lutherkirchhof.

Am 30. Januar, früh 2 Uhr, verschied sanft nach langem, mit grosser Geduld ertragenen Leiden, mein innig geliebter, herzenguter Bräutigam, der Steindruckere
Robert Grün
im blühenden Alter von 23 Jahren 11 Monaten. 303
Dies zeigt tiefbetrubt an
Die trauernde Braut Selma Gillner nebst Angehörige.
Breslau — Freiburg — Altwasser i. Schl.
Beerdigung findet Freitag, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Maria-Magdalenenfriedhofs statt.

Am 29. Januar verschied unser Freund und Mitarbeiter, der Schlosser
Albert Hoffmann
im Alter von 27 Jahren.
Es wird sein Andenken in Ehren halten
Das gesamte Arbeiterpersonal der Eisengiesserei
Moritz Pringsheim.
Beerdigung: Freitag, den 2. Februar 1906, nachm. 3 Uhr, von der Maxhlinik nach Oswitz.

Allen den werten Freunden, Verwandten und Bekannten, die uns beim so plötzlichen Hinscheiden meines Sohnes, Bruders und Schwagers, des Klavierbauers
Willy Hoppe
mit überaus zahlreichen Blumenspenden beehrt haben. Dank aber auch denen, die ihm das letzte Geleit zum Grabe gaben, sowie Herrn Prediger Tschira für die den Entschlafenen obeneben Worte. 299
Liegnitz, den 31. Januar 1906.
Auguste Hoppe (als Mutter) sowie Geschwister und Schwager.

Das kommunale Wahlrecht.
Von Paul Hirsch und Hugo Lindemann.
Agitations-Zusatz 30 Pfg.
Kommunale Arbeiterpolitik.
Von Hugo Lindemann.
Agitations-Zusatz 40 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition der Volkswacht.

Striegau.
Verband d. Fabrik-, Land- u. Hilfsarbeiter.
Sonntag, den 3. Februar, abends 8 Uhr:
Tanz-Kränzchen
in der „Bierquelle“.
Mitglieder 40 Pfg., Gäste 60 Pfg., Singelbes 20 Pfg. (Nichtmitglieder) 10 Pfg. 297

Stadt-Theater. Hofstraße 161. Frd. na. me. W. bald zu dem. Wagner. 298
Donnerstag:
„Die Geirat wider Willen.“
Freitag:
„Wib im Fell.“
Sonntag:
Anfang 7 Uhr:
„Die Weisheit von Nürnberg.“

Lebensmittel!
Kakaopulver 1/4 Pfd. 25 Pfg.
Sougongtes 1/4 - 35 -
Kakaotes 8 -
Faria, feinstweiß, Pfd. 18 u. 17 -
Schweinefleisch Pfd. 57 -
Brudereris 13 -
Schmittbohnen 2 Pfd. 27 -
Frankkaffee 2 Rad 11 -
Soda 3 Pfd. 10 Pfg.
Kegerteife 1 Rad 27 -
Kartoffelmehl Pfd. 12 -
Getreidekorn Liter 50 -
Fein alt. Rum 1 - 1. - M.
Lagerbier v. Kiste 10 Pfg.
Franz Gröschel, Leuthenstraße 60.

Liebig's Etablissement
Sonntag, 1. Februar
Neues Programm!
Danny Gürtler
II Debüt II
Anfang 7 1/2 Uhr.

Viktoria-Theater. (Simmesauer Garten.)
Baris Gastspiel
Marguerite,
die
Löwenbraut.
Tilly Verdler,
Soubrette.
Sylvestre Troupe,
Soubrette.

William und Therese Schuff.
Mac Turc.
Ercentral - Jongleur.
The Mortons,
Equilibristen.
Walter Bährmann,
Humorist.
Wespels Bioskop.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sens. gütig.

Ortskrankenkasse der Klempner zu Breslau. 298
Der in der General-Versammlung vom 5. November 1905 angenommene 11. Statuten-Ansatz, betreffend Einführung der Vertreterwahlen, hat die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhalten.
Allen Lesern und Genossen empfehlen
wir unser gut eingerichtetes
Restaurant.
Jeden Montag: Schlachten. Sonntag und Sonntag: Stabeins u. musikalische Unterhaltung. Gute gute Speisen und Getränke ist gesorgt. 295
Um gütige Unterstützung bitten
Karl Franz und Frau
Gärtnersstraße 23. 1191 aus.

Arbeiterinnen
auf Schürzen und bunte Arbeiterhemden, denen daran liegt, das ganze Jahr bei höchsten Löhnen beschäftigt zu sein, melden sich mit Probearbeit
M. Laqueur,
Junkerstr. 7, I. 294

„Zum Faust“
Festivitäten-Verkehrs-Institut. 221
Direktion:
Rud. Oscar Schliwa (Hermany)
Theater-Regisseur x Artist. Leiter x Fest-Arrangeur.
Breslau X, dicht am Waldchen, Brestlau X, halbestelle sämtl. elektr. Kohlenstr. 14, Etagen. Bequeme Verbindung von u. na allen Stadtteilen u. Bahnhöf. pt. u. I. Etg. pt. u. I. Etg.

Festivitäten-Arrangements und -Ausstattung.
Größtes sachtechnisches Spezial-Geschäft
Masken-Theater. **Kostüm-Verleih.** Versand I. Ranges.
Ganz Breslau!! und die Provinz weiß es, daß der von Publikum und Press. durch seine glänzenden Arrangements und Ausstattungen als Fach- und sachkundiger altrenommiertes Spezialist und Autorität I. Ranges ohne Konkurrenz längst anerkannter Inhaber und Leiter obigen Instituts dieses hier zum Abdruck gebrachte „Faust-Geschäft“ seit 5 Jahren ausschließlich allein zu seinen Belohnungsmitteln benutzt. Es wird derselbe jedweden Mißbrauch seines Rechts mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen wissen.

Prachtvoller Cablian
pro Pfund ausgeschnitten **18 Pfg.**
Diese Woche 3 Waggon-Ladungen. 296
D. D.-F.-G. Nordsee
Schmiedebrücke 19 und Stadtbahnhof.

Ein neuer Mankorb für die Presse.

Unser Düsseldorf'scher Parierorgan, die „Volkzeitung“, hatte Mifstände in dem Betriebe des Unternehmers Junker daselbst durch verschiedene Notizen an die Öffentlichkeit gebracht. Diese Veröffentlichungen empfand Junker als Störungen in seinem Betriebe und nahm er die Gerichte gegen die „Volkzeitung“ in Anspruch. Aber nicht, wie sonst die Unternehmer tun, den Strafrichter, um den verantwortlichen Redakteur ins Gefängnis zu bringen, nein er verlangte von dem Zivilgericht, daß dieses dem Verantwortlichen die Aufnahme weiterer Notizen untersagen sollte! Die Beklagte, so wurde in der Klagebegründung ausgeführt, sei verpflichtet, die erfolgte Störung zu beseitigen und für die Folge derartige Störungen zu unterlassen. Es wurde um Publikationsbefugnis des Urteils ersucht, denn diese beantragte Veröffentlichung stelle die Beseitigung der Störung dar. Zur Begründung der Klage wurden die Paragraphen 823 und 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches herangezogen. Die Beklagte „Volkzeitung“ wies in der Klagebeantwortung auf den Verleumdungs-Paragrafen des Preßgesetzes hin und nahm auch für sich den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen) in Anspruch. Es sei nun die Frage, irgend wem die Behauptung bestimmter Dinge für eine unbegrenzte Zukunft verbieten zu wollen; zur Abmilderung ehrenrätender beleidigender Äußerungen sei der Strafrichter da. Doch die Zivilkammer des Düsseldorf'schen Landgerichts schloß sich im wesentlichen dem Antrag des Klägers an, sie stimmte sich nicht darum, daß die in den Notizen behaupteten Tatsachen zum weitest ausgedehnten Teil erwiesen waren. Die Gründe des Urteils sind folgende:

Veröffentlichungen in der Presse unterliegen nicht lediglich den Bestimmungen des Preßgesetzes; letzteres beschäftigt sich lediglich mit der Verantwortung für die Veröffentlichungen selbst, nicht mit der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Die Zivilrechtswelt ist nicht berührt wie auch für diese § 193 des Strafgesetzbuches nicht maßgebend ist. Die zivilrechtliche Verantwortlichkeit richtet sich vielmehr nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dieses schließt, wie § 824 ergibt, den Erwerb und das Fortkommen als ein besonderes der Rechtsverletzung zugängliches Rechtsgut. Eingriffe in die geschützten Rechtsgüter geben dem Geschädigten, auch wenn sie nur objektiv widerrechtlich sind, den Anspruch auf Beseitigung der Beeinträchtigung und bei drohender weiterer Beeinträchtigung Anspruch auf Unterlassung. (Verleumdung, § 193 des Strafgesetzbuches, § 140 Nr. 19). Bei schuldhaft verursachten Eingriffen greifen § 823, 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit dem Anspruch auf Ersatz des durch den Eingriff bewirkten Schadens Platz. Bei Eingriffen durch die Presse ist § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches infolge des Abkisses 2 dieses Paragrafen an sich nicht ausgeschlossen, indem für die Presse besondere rechtliche Interessen nicht bestehen. Die Beseitigung der Beeinträchtigung sowie der Schadenersatz — Wiederherstellung des früheren Zustandes — kann bei Eingriffen durch die Presse leichtlich durch eine die Beeinträchtigung wieder ausräumende Veröffentlichung erfolgen. Eine solche unterscheidet sich wesentlich von dem Verleumdungsverfahren des Preßgesetzes. Die Verleumdung ist eine einzelne Erklärung des Geschädigten und es ist dem Redakteur nicht benommen, in derselben Nummer anzuführen, daß er trotz der Verleumdung für die Wahrheit der Behauptung noch einstehe. Bei der auf Klage ergehenden Beurteilung der Veröffentlichung über die Beeinträchtigung ausräumenden Erklärung erhebt sich dagegen eine rechtsstrafliche endgültige berichtigende Feststellung. Eine Verleumdung auf das Verleumdungsverfahren ist daher nicht anwendbar. Die Klägerschen Anträge und Anträge sind so im allgemeinen rechtlich zulässig. Dieselben sind aber auch tatsächlich herleitbar.

Nach der Beweisüberlegung stellt sich so der durch die Veröffentlichung erfolgte Eingriff zunächst als ein objektiv widerrechtlicher dar. Daß der Beklagte mit Kenntnis der Unwahrheit gehandelt, ist nicht erwiesen und auch nicht anzunehmen, wohl aber hätte er die Unwahrheit erkennen können und daher kennen müssen; an der Mitteilung hatte auch weder der Beklagte noch

das Publikum ein berechtigtes Interesse. Demnach greifen gegen den Beklagten sowohl die allgemeinen Bestimmungen bezüglich objektiv widerrechtlicher Beeinträchtigungen wie auch die Bestimmungen des § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches Platz. Mit Rücksicht darauf, daß der Beklagte bereits im Sommer gegen die Klage eine Verleumdungsklage gebracht hatte, sowie mit Rücksicht auf die ganze Fassung des Urteils erscheinen weitere Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen. Es ist deshalb auf Unterlassung weiterer Beeinträchtigungen zu erkennen. Die Veröffentlichung dieser Unterlassung ergibt dann die Beseitigung der bisher erfolgten Beeinträchtigung.

Der angezogene Paragraf 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat folgenden Wortlaut:

„Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit nicht kennt, aber kennen muß.“

Durch eine Mitteilung, deren Unwahrheit dem Mitteilenden unbekannt ist, wird dieser nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wenn er oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat.“

Das hat sich der Gesetzgeber wohl nicht träumen lassen, daß der Paragraf 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches dazu dienen sollte, gegebenenfalls das Preßgesetz außer Kurs zu setzen. Wird das Urteil von der höheren Instanz bestätigt, dann ist jede Kritik durch die Presse unmöglich. Die Presse darf dann nur das veröffentlichte, was ihr das Unternehmertum erlaubt; jede „Störung“ des Geschäftsbetriebes würde aber schwer geahndet.

Württembergische Verfassungsreform.

In zwei ausgewachsenen Sitzungen beschäftigte sich das Plenum der Württembergischen Abgeordnetenkammer mit der Frage des Ersatzes der aus der Zweiten Kammer ausscheidenden Privilegierten.

Auf das Anstehen der Regierung einzugehen, auf jeden Ersatz zu verzichten, schien mit Ausnahme der Ritter und Prälaten bei keiner Partei des Hauses Neigung vorhanden zu sein. Nur die Nationalliberalen und die Volkspartei, die Hauptinteressenten und Anhänger einer Verfassungsreform, womöglich um jeden Preis, machten, eingeschüchtert durch die kategorischen Erklärungen des Ministerpräsidenten, Andeutungen, daß sie hinsichtlich der Größe des Ersatzes eventuell mit sich reden lassen. Ueber die Frage, wie der Ersatz erfolgen soll, teilten sich die Parteien in zwei Richtungen.

Die einen, Konservativen, Bauernbündler und Zentrum, verlangten einen konservativen Ersatz durch Hinzuzuwahl von berufsständischen Vertretern, während die Nationalliberalen, die Volkspartei und die Sozialdemokratie, einen Ersatz durch Zuwahl mitteils des Proporz nach dem Vorschlag der Verfassungskommission forderten.

Den Reigen der Redner eröffnete der konservative Abgeordnete Kraut. Dieser Herr hatte in einem Antrag ein Systemchen niedergelegt, das an Fortschrittsfeindlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Neun besondere Vertreter für die Landwirtschaft und fünf Vertreter für die Arbeitgeber in Handel und Industrie sollten nach seinem Vorschlag als Ersatz in die Kammer eintreten. Daneben ist der Mann noch so gnädig, auch den Arbeitnehmern in Handel und Industrie und dem Handwerk zwei besondere Berufsvertreter zuzubilligen. Fürwahr, ein grandioser Arbeiterfreund, dieser Herr, und eine famose Mittelstandspolitik dieses angeblich patentierten Mittelstandsretters! Dazu die indirekte Wahl! Diese „Reform“ ging selbst dem vernünftigen Senior der Prälaten zu weit, die Herr Kraut über die Angelegenheit seiner Vorschläge aufklärte.

Netzt kam Herr Gröber vom Zentrum an die Reihe. Dieser schlaue parlamentarische Fuchs hatte keine leichte

Aufgabe. Das Zentrum ist bekanntlich Gegner der Reform, weil es von ihr nichts profitiert und weil es in der Ersten Kammer eine wesentliche Stütze seiner Politik findet. Es sucht daher auf alle mögliche Weise das Gelingen der Verfassungsreform zu hindern. Herr Gröber hatte nun das Kunststück zu vollbringen, seinen Antrag auf Einführung der berufsständischen Vertretung als Ersatz für die ausscheidenden Privilegierten zu begründen, ohne dabei in den Geruch eines Feindes des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu kommen. Er begann mit einer dominanten Rede auf die Vorzüge dieses Wahlverfahrens, dessen Berechtigung kein vernünftiger Mensch mehr in Zweifel ziehe. Heute handle es sich bei der Frage des allgemeinen Wahlrechts nur noch um Untersuchungen über dessen inneres Wesen. Bei diesen Untersuchungen sei man auf Ungleichheiten und Mängel gestoßen, die man beheben könne, indem man das Volk organisch, beruflisch gliedern und die Volkvertretung aus diesen beruflichen Gliederungen auf Grund des allgemeinen, gleichen Wahlrechts berufe. Man sieht hier wieder, mit welcher gewohnter Meisterhaftigkeit dieser hervorragende Zentrumsführer sein reaktionäres Handwerk treibt. Eine ganze Reihe bekannter Sozialwissenschaftler mußten Herrn Gröber als Kronzeugen für seine These dienen. Auch einen sozialistischen Vertreter dieses Unsinns glaubte er gefunden zu haben. Er suchte zwar etwas lange, aber er fand, was er brauchte und nannte schließlich mit besonderem Schmuzeln und unter Hört, Hört! des Hauses den „französischen Sozialisten“ Proudhon, was bei unseren Genossen begreiflicherweise stürmische Heiterkeit auslöste.

Eine treffliche Abfuhr wurde dem schwarzen Wiederwärtler durch unseren Genossen Hildenbrand zuteil, der mit unerbittlicher Schärfe Satz für Satz der Gröber'schen Rede zergauste und eine vernichtende Kritik an den beiden reaktionären Anträgen übte. Die Tendenz des Antrags Gröber bezeichnete er als einen Anschlag auf das allgemeine Wahlrecht, trotz aller Beseitigungsversuche seines Urhebers. Alle Ungleichheiten des allgemeinen Wahlrechts hätte man mit einem Schlage durch Annahme des sozialdemokratischen Antrags auf Berufung der ganzen Kammer durch den Proporz beseitigen können, meinte Hildenbrand sehr zutreffend. Zugleich gab er im Namen der sozialdemokratischen Fraktion die Erklärung ab, daß sie die ganze Reform ablehnen werde, wenn sich eine Mehrheit für die numerische Schwächung der Zweiten Kammer finde.

Bei der mit Spannung erwarteten Abstimmung leitete sich das Zentrum eine neue Gaunerei. Der Antrag Gröber wurde mit 69 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmte nur das Zentrum. Der konservative Antrag unterlag mit 20 gegen 67 Stimmen. Für ihn stimmten die geschworenen Feinde des allgemeinen, gleichen Wahlrechts, die ritterlich-königlichen Vertreter, der Bauernbund und die Konservativen. Die „Kleine Kammer“ (75 Abgeordnete) vereinigte 19 Stimmen auf sich. Sodann wurde der Antrag auf Einführung von 17 Abgeordneten durch allgemeinen Landesproporz mit 52 gegen 34 Stimmen angenommen.

Dieses für das Gelingen der Reform sehr ungünstige Stimmenverhältnis hat seine Ursache darin, daß neben den Rittern und Prälaten auch das Zentrum gegen diesen Antrag stimmte, obwohl es in der Kommission dafür stimmte, und obwohl vor kurzem erst Herr Gröber gegen die Zustimmung der Regierung, sich mit 75 Abgeordneten zu begnügen, eine donnernde Kanonade losgelassen hatte. Mit diesem betrügerischen Gebahren will das Zentrum den Eindruck dieser wichtigen Abstimmung bei der Regierung und der Ersten Kammer schwächen und damit das endgültige Gelingen der Reform vereiteln.

Lobe-Theater.

St. Mira. Tragedie von Hugo von Hofmannsthal. Oiga. Mordmord von Gerhart Hauptmann. Es kommt bei uns höchst selten vor, daß ein Stück eines lebenden Dichters die Dauer einer Theater Saison überlebt, selbstverständlich von den Operetten, wie „Kastelbunder“, „Frühlingsluft“ abgesehen, die schier unermesslich scheitern. Daß die beiden Stücke vom vorigen Jahre neuer wieder gebracht werden, ist nicht ihres hervorragenden Wertes wegen, sondern dem Spiele der Anbeterinnen der beiden Titelrollen: Fräulein Mayer (Gisela) und Fräulein Sauter (Oiga). Es ist überaus bereichernd für unser Publikum, daß es diese Dichterverse nur der Personen wegen besucht, das Verständnis für die Güte oder den Unwert eines Theaterstückes scheint nur in geringem Maße vorhanden zu sein. Oder sollte es nur in Dresden so sein, daß das moderne Schauspiel so gar keinen Boden finden kann, aus dem es die Kräfte zu äppigem Aufblühen ziehen kann? — Die diesmaligen Aufführungen der beiden Operetten waren wieder wie im vorigen Jahre über Durchschnitt. Nur war es ein Fehler, nach dem nervenaufreizenden Stücke von Hofmannsthal noch das Hauptmann'sche Nachtstück zu bringen, die Aufnahmebereitschaft reicht nicht so weit, um noch das zweite Stück mit Genuß hinzunehmen. Das gute Spiel von Fräulein Sauter und Fräulein Mayer ist bekannt, ebenso waren die übrigen Darsteller bemüht, den guten Ruf der vorzüglichen Darstellungen wieder anzuknüpfen. Neu war Fräulein Helbrandt (Gisela), mit deren Spiel man zufrieden sein konnte, wenn sich ihr auch zu individueller Auffassung ihrer Rolle keine Gelegenheit bot. Pr.

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Ein neuer Komet. Nach den Mitteilungen der astronomischen Sammelstelle in Kiel hat Brooks in Gama (Nordamerika), wie geschrieben wird, einen neuen Kometen im Sternbild des Skorpions entdeckt. Er ist erst in färblichen Fernrohren sichtbar und hat etwa die Helligkeit eines Sternchens zweiter Größe. Scheinbar bewegt er sich nach Nordosten, und zwar sehr hart dem Nordpol des Himmels zu. Eine zweite Beobachtung gelang nach einem weiteren Telegramm des Prof. Palisa an dem großen Refraktor der k. k. Sternwarte in Wien. Er fand in der Nacht vom 28. zum 29. Januar um 1 Uhr in 24½ Grad nördlicher Breite 40 Grad Nordpolhöhe, er ist demnach ein „nördlicher“ Komet, geht also bei uns nicht unter. Als erste Neuentdeckung dieses Jahres führt er die vorläufige Bezeichnung 1906 a. Der helle Komet Giacobini (1905 c) hat am 22. Januar seine größte Sonnennähe durchwandert und

entfernt sich nun für immer von ihr. Der Erde kommt er bis zum 2. Februar noch näher, alsdann nimmt auch sein Abstand von uns immer mehr zu. Seine Selligkeit war so bedeutend, daß Lichtstarke Fernrohre ihn bei Tage selbst in beträchtlicher Sonnennähe zeigten. Im Februar ist er wieder am Abendhimmel zu sehen und zwar noch beträchtlich heller als zur Zeit seiner Entdeckung. Günstig für die Beobachtung ist auch, daß seine scheinbare Bahn ihn mehr und mehr nach Norden führt. Die umfangreichste Bestimmung seiner wahren Bahn im Raume ist von dem Astronomen Webemeyer in Schlangensee auf Grund der zahlreichen astronomischen Beobachtungen ausgeführt und in den „Astronomischen Nachrichten“ veröffentlicht worden.

Aus aller Welt.

Auf eine Mine gestoßen. Wie der Generaldirektor Paulin mitteilt, stieß der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Silvia“, welcher mit einem großen Transport russischer Truppen am Montag von Vladivostok abgegangen ist, auf eine schwimmende Mine und lehnte in sinkendem Zustande nach Vladivostok zurück, wo das Schiff auf Strand gesetzt ist, um den Untergang zu verhindern. Der erste Korb verlor bei dem Unfall das Leben. Das Schiff war zu seinem vollen Werte gegen Minengefahr versichert.

Zu hilflosem nackten Zustande, an einem Baume festgebunden, wurde ein zehnjähriger Knabe aus Barmales (Sachsen) auf einem Waldwege von einigen Viehdieben aufgefunden. Wie sich herausstellte, war er von zwei Moritzburger Konfirmanden, deren Einbildungskraft wahrheitlich durch Indianer- und Hühnergeschichten überreicht war, überfallen, mißhandelt und dann in diesen Zustand versetzt worden, nachdem ihm vorher noch angedroht worden war, daß er in einen Teich geworfen werden würde.

Ein skandalisierendes Studentenkorps. Wegen Gefährdung der akademischen Disziplin ist, wie das akademische Rektorat in Tübingen durch Anschlag am schwarzen Brett der Universität bekannt gibt, das Korps Frankonia bis zum Schluß dieses Jahres suspendiert worden. Diese Maßnahme soll auf festgesetzte grobe Exzesse gegen die öffentlichen Ordnung zurückzuführen sein, die sich die Mitglieder des Korps in letzter Zeit haben zu schulden kommen lassen. Die Verleumdungen bestanden in ihrem Konflikt mit der Polizei, Ungehörigkeit der Straße und in öffentlichen Votaren, das Publikum wurde vielfach geblöckelt. Die Angehörigen des Korps Frankonia stammen zum größten Teil aus Norddeutschland.

Das Opfer eines Mordfalles. In Weichow (Kreis Königsberg-Neumark) wurde der 26-jährige Sohn des Gutbesizers

Wische abgest. an einem Feindweide mit verträumter Schärfe als Feind anzuwenden: wie festgesetzt worden ist, war er das Opfer eines hinterlistigen Mordfalles geworden. Als mörderische Täter sind zwei im Dorfe befindliche Schmiedegesellen Albrecht und Riba verhaftet worden; in ihrem Besitz wurde ein mit Blut bestreuter Hammer vorgefunden. Es soll ein Mordakt vorliegen.

Verstrafe Götterfeind. Während einer Sitzung des Schöffengerichts zu Neunhausen a. Elster mußte ein Zeuge tiefen. Dies veranlaßte den Anwalt, einen Mordbündler, der sich wegen eines gerichtsgegenständlichen Vergehens zu verantworten hatte, dem Zeugen ein freundschaftliches „Troick“ zuwerfen. Den Dank erbatete ihm der Vorsitzende in Gestalt einer Ungehörigkeit von 10 Mark. Der Zeuge war schon im Begriff gewesen, sich dankend zu verbeugen, als der Gerichtsschreiber ihn sink auf den Stuhl zurückzog.

Hier Menschenleben. Am 31. v. M. explodierte ein Dampfkegel der Dampfmaschinenfabrik des Janagschachtes in Marienburg bei Mählich-Orkau. 3 Heizer wurden getötet, 4 Personen schwer verletzt, 1 Person wurde verschüttet. Die Ursache der Explosion ist unbekannt.

Ein Familiendrama spielte sich in Baden-Baden ab. Die Ehefrau des Schumann'schen Weiler, der seine Familie verlassen hatte und inzwischen freiwillig aus dem Amte erlassen ist, erkrankte ihre 3 Kinder im Alter von wenigen Wochen bis zu 3 Jahren. Sirauf verlor die Frau sich selbst zu erheben, sie wurde aber noch rechtzeitig an ihrem Vorhaben gehindert. Die Unablässigkeit verübte die Ehefrau stat zweifellos in einem Anfall von Geisteskrankung.

Eisenbahnunfall. Der am Mittwoch Mittag 1 Uhr 48 Minuten fahrplanmäßig in König säßige Bus 816 ist auf der Nebenstrecke Laßwitz-König, etwa ein Kilometer vor letzterem Bahnhof, entgleist. Lokomotive, Packwagen und der nächstfolgende Wagen, der leer war, stürzten die Böschung hinunter. Personen wurden nicht verletzt. Der Materialschaden ist beträchtlich. Die Strecke bleibt für etwa zwölf Stunden gesperrt.

Attentat auf einen Staatsanwalt. Staatsanwalt Dr. Müller in München wurde am Mittwoch im Justizpalast während einer Verhandlung von einem Angestellten, der einen als Beweisgegenstand vorliegenden eisernen Hammer nach ihm warf, schwer verletzt.

Wo du nicht bist, Herr Organist, da schweigen alle Flöten. An einer Stadtpfarrkirche in München legte der Chorregent, nachdem er mit dem Pfarrvorstand in Differenzen kam, seine Stelle nieder. Trotz wiederholter Anregungen der Sänger konnte

Aus England.

Senator Kusminsky über die Polizei im Kaukasus.

Am 6. Januar hielt Senator Kusminsky dem Jaren Vortrag auf Grund schriftlicher Aufzeichnungen. Unter anderem sprach er sich über die Natur der Polizei aus. Wir sind in der Lage, den betreffenden Teil seiner Rede wiederzugeben, und tun es schon deshalb, weil wir glauben, daß es sehr viel zum Verständnis der jetzigen Vorgänge im Kaukasus beitragen kann. Senator Kusminsky sagte:

Ein Ueberblick über die Polizeitätigkeit im Kaukasus läßt zu sehr wenig erfreulichen Resultaten kommen, sowohl in Bezug auf die Organisations- als auf die verfahrensmäßigen Eigenschaften der Polizeibeamten — wenn gute Ausnahmen ausgenommen. Bei näherer Bekanntschaft mit diesem Zweige der Verwaltung muß es schmerzen, als ob die Polizei nicht dazu vorhanden sei, die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Person und Eigentum zu schützen und Verbrechen zu verhindern, sondern nur zu dem Zweck bestehe, in der Bevölkerung durch Nichtachtung fremder Rechte schlechte, sogar verbrüderliche Neigungen hervorzurufen. In ihr jedes Vertrauen zum Gesetze zu erlösen, und so die Achtung vor der Autoritätsgewalt völlig zu untergraben. Den ersten Schlag in dieser traurigen Entwicklung nimmt die Polizei der Stadt Baku und der Nachbarnapons Balachana-Districten an. Die zwei von einander getrennten Organisationen besitzen. Es ist nicht möglich, sich ein klares Bild davon vorzustellen, als das, auf dem die Polizei in diesen Gegenden steht. In diesem lauten Willen konnten sich Bestätigung und jederlei anderes Verbrechen bis zu ungeheuren Dimensionen ausbreiten. Es ist kaum möglich, einen einzigen Polizeibeamten zu finden, der sich von der Bestätigung durch irgendeine Pünge freigehalten hätte. Der ganze Unterschied zwischen ihnen besteht in der mehr oder minder großen Neugier, in den verschiedenen Arten der verbrecherischen Verletzung. Die Schamlosigkeit ist sowohl seitlich, daß unter den Prüdeln ein förmlicher Wettlauf um die Verhaftung der am meisten Gehörten bringenden Polizeibeamten stattfindet; den Gehörten berechnen sie sich auf der Zahl der vorhandenen industriellen Unternehmungen oder der vorhandenen Erwerbungen. Minderungen usw. Es gibt aber nichts, das mit der Polizei irgendwo zu tun hat, woraus sie nicht verstände, einen Gehörten für sich herauszuholen. Jede Bestätigung wie etwa zum Eröffnen eines Geschäftes, zum Verleihen usw., wird den Polizeibeamten durch gute Beziehungen abgekauft. Die industriellen Unternehmungen, Restaurationen, Lebzücker, Barbier werden mit einer Steuer beaufschlagt. Aber die Gehörten der Beamten begnügt sich damit nicht. Es gibt keine Art von Verbrechen, aus dem die Polizei nicht ebenfalls ihren besonderen Gewinn zu ziehen sucht. Sie macht sich heimlich zur Schlerin vieler Verbrecher und Verbrechen, solche Verbrechen, solche Zeugnisse stehen ihr jederzeit zur Verfügung. Andererseits versteht sie es, durch Gewalttätigkeiten, Verletzungen und Folterungen, von Verdächtigen Geständnisse zu erpressen. Findet ein Diebstahl, Raub oder Mord statt — und es kommen jährlich hunderte vor — so pflegt die Polizei ohne jeglichen Grund eine größere Anzahl von Leuten zu verhaften, die, da sie wohl wissen, wie leicht sie in Baku falsche Zeugnisse beschaffen lassen, es vorziehen, sich trotz ihrer Unschuld mit Geld loszukaufen. Es kommt der Polizei dabei eben durchaus nicht auf die Schuld oder Unschuld der Betroffenen, sondern nur auf die Höhe der Geldsummen an, die gewöhnlich 30 bis 50 nicht selten aber auch einige hundert Rubel beträgt. Die Räuber der Bevölkerung werden von den Richtern selbst verurteilt, aber natürlich fällt auch hin und wieder ein nettes Summen für Rechtsanwälte ab. — Eine Folge dieser Art und Weise der Polizeitätigkeit ist natürlich, daß die Zahl der nicht aufgeklärten Verbrechen ungefähr achtzig Prozent erreicht.

Die Beamten sind fast alle erheblich reich geworden; einige von ihnen verfügen über ein immenses Vermögen; vor der Einführung hat sich deshalb keiner zu fürchten. Die Gouvernementsbehörden verhält sich ihnen gegenüber völlig indifferent, und in verschiedenen Fällen wurde bemerkt, daß die Verhaftung darin bestand, daß man die Beamten in weniger „gewinnbringende“ Redereien versetzte. Umgekehrt zeichnet die Behörde einen Beamten dadurch aus, daß sie ihn in ein „vorläufiges“ Revier versetzt. Die niederen Beamten plündern die trunkenen Arbeiter in den Redereien aus. Solche Gelegenheiten zum „Verdienen“ gleichen die Beamten derartig an, daß niemand sich vor dem Dienst „drückt“, man läßt im Gegenteil seinen Kollegen für das Ueberlassen von Dienststunden, besonders an den Feiertagen, gern 10 bis 12 Rubel zukommen.

Welch ein „Kulturbild“!

Russische Konstitutionspielerei.

Wie die „Nowoje Wremja“ erfährt, werden die Reichsgrundgesetze in folgender Weise abgeändert:

Ohne Abänderung des Titels des Monarchen wird der Begriff der unbeschränkten Gewalt beseitigt. Die Einführung des Titels auf die Konstitution wird nicht beabsichtigt, doch wird ein Manifest über die Abänderung des Grundgesetzes die Beobachtung der Konstitution durch den Thronerben und dessen Nachkommen garantieren. Gewaltverheißende Gewalt steht dem Monarchen, der Reichsduma und dem Reichsrat zu. Ein von diesem oder jenem verworfener Entwurf kann in derselben Tagung nicht wieder eingebracht werden. Erlasse, die der Konstitution oder dem Gesetz widersprechen, können vom ersten Departement des Senates aufgehoben werden. Wird die Duma aufgelöst, bevor ihre Tagungsperiode abgelaufen ist, muß gleichzeitig der Zeitpunkt für die Neuwahlen und die Eröffnung der neuen Session bekanntgegeben werden. Dabei haben die Neuwahlen nicht später als 4 Monate vom Tage der Veröffentlichung des Erlasses an, die Eröffnung der Tagung nicht später als sechs Monate nach diesem Zeitpunkt stattfinden. Die Bestimmung der bürgerlichen Rechte erfolgt nach dem Muster der westeuropäischen Verfassungen. Ueberhaupt, sagt die „Nowoje Wremja“, sei der Entwurf von liberalem Geiste durchweht, aber die Erwähnung, daß spezielle Gesetze Ausnahmen von den allgemeinen konstitutionellen Rechten schaffen können, schwäche die Bedeutung der juristischen Normen des Entwurfes erheblich ab.

Deutscher Reichstag.

82. Sitzung, Mittwoch, den 31. Januar 1906, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Rimmob.

Die erste Beratung des Antrages von Pöpel (Zentrum) und Genossen über die

Freiheit der Religionsübung

(Toleranzantrag) wird fortgesetzt. Abg. v. Berlin (Zentr.): Meine politischen Freunde sind vor dem bisherigen Verlauf der Debatte wenig erfreut. Das liegt besonders an dem Abg. Müller-Meininger, der eine so wichtige Sache heranziehe, um unkontrollierbare Dickschädeln zu erziehen, die man überhaupt nicht erziehen sollte. (Zweiter links.) Die Frage, ob das Abtragen liberaler Haltungen eine Sünde ist oder nicht, will ich nicht beantworten. (Zweiter links.) Dagegen bedanke ich mich für die wohlwollende Erwähnung des Abg. Müller-Meininger erwiderten Gedächtnis. Man wird im Parlament, wo man wenig deutsch versteht, den Inhalt des schon angedachten Antrages nicht recht verstehen können. Wege der Abg. Müller-Meininger seinen Spättag durch den Rücktritt der katholischen Gewerkschaften festlegen, vielleicht findet er dabei ein Abändern der Freiheit. (Zweiter links.) Gewissermaßen sind die Ausnahmen des Abg. Dr. David zu nehmen. Nach dem sozialdemokratischen Programm kann ein Sozialdemokrat gläubiger Christ sein, aber das Programm des Sozialdemokraten ist nicht ein sozialistischer Sozialdemokrat sein kann. — Wir denken gar nicht daran, die Kirche vom Staat zu trennen. (Zweiter links.) Wenn die protestantische Kirche die Freiheit nicht vertragen kann, so ist das kein Grund, sie der katholischen Kirche zu verweigern. Wir werden unseren Antrag so lange einbringen, bis die allseitig beurteilte Politik der Nationalen gegen die katholische Kirche aufgehört. (Zweiter links.)

Abg. Hoffmann (Sozialdemokrat):

Grundlich beantrage ich namens meiner Fraktion die Verweisung des Toleranzantrages an eine Parlamentarische Kommission. Unsere prinzipielle Stellung hat Genosse David schon dargelegt. Wir wollen die Trennung von Staat und Kirche und damit auch die Trennung von Schule und Kirche. Diese Trennung ist die Vorbedingung jeder religiösen Freiheit. Der Vortrager meint, ein Christ könne niemals Sozialdemokrat sein. Nun, es gibt Christen, die darüber anderer Ansicht sind. Die auffällige Aenderung, die das Zentrum an § 4 seines Antrages vorgenommen hat, gibt sehr zu denken. Wird den Dissidenten in Religionsunterschied entgegengebracht, so wird die Schule zu einer Anstalt gegen religiöse Freiheit herabgewürdigt. Dr. Pöpel hat einen feierlichen Bericht auf die Verweigerung ausgelesen. Das ist die bekannte Saure-Präuben-Kuchengeschichte. (Zweiter links.) Gätten Sie noch die Macht, so würden Sie, fürchte ich, das

Ackerverbrennen

fortsetzen. (Sehr richtig! b. d. Soz.). Wir werden das Brauchbare aus dem Toleranzantrag annehmen. In der Tat bedarf unsere zum Spott gewordenen Religions- und Gewissensfreiheit bringende der gesetzlichen Sanktionierung. Es müssen Zustände beseitigt werden, die es ermöglichen, einen Dr. Wille auf administrativem Wege ins Gefängnis zu werfen, weil er Moralunterricht er-

teilt hat, ohne an einem gewissen Gott zu glauben. Die Gerichte urteilen heute so, wasgen so, je nach dem eben oben vorhen Wind. Das ist nicht wunderbar in einer Zeit, in der der bösliche Beamte des Reiches in der Duellangelegenheit einen direkt zu Gesetzerletzungen auffordernden Erlaß verlesen läßt. (Sehr richtig! im Zentrum.) Sagt doch ein altes deutsches Sprichwort: Wie bei Herr so's Herr. (Zweiter links.) So sehr wir jeder Erleichterung auf dem Gebiete der Religionsfreiheit zustimmen, so sehr haben wir Ursache, insbesondere genau das Zentrum mitzutrinken zu sein. Das Zentrum verlangt vom Staate Toleranz, aber die katholische Kirche denkt nicht daran, Toleranz zu gewähren. Am Ende der Kirche durch die Staatsmacht nicht so doch wahrhaftig nicht. Im letzten Thoma-Prozess gegen den „Simplicissimus“ wandte sich der Staatsanwalt gegen die Vernehmung des Professors Forel als Sachverständigen, denn ein Mann, der öffentlich Gott leugnet, besitze nicht die sittlichen Qualitäten, um in dem Falle ein Urteil zu fällen. (Zweiter links.) — Wenn Sie Ihrer Kirche Vorstellungsverfahren können, sind Sie in den Mitteln nicht wählerisch. In Berlin hat ein katholischer Priester ein Kind gegen den Willen der Eltern mit Hilfe der Großmutter gestohlen. Freilich handelt auch manche evangelische Geistliche nicht anders. So laut es in Wittenberge ein Priester ein eher dortigen Anstalt übermieseres Tölpelkind hinterlassen gegen den Willen der Eltern. So etwas nennen wir pöbelhaftes Verbrechen. (Zweiter links.) Ich erinnere in diesem Zusammenhange auch an die bekannten Widerstände in Bremen. Der evangelische Priester Kömer in Rembeck trat aus dem evangelischen Bunde mit der Erklärung aus, es sei

Streit.

in einer Zeit die katholische Kirche zu bekämpfen, in der man in der evangelischen Kirche völlig katholische Zustände einführt. — Die Kirche enthält den Kindern sogar die besten Dichtwerke unserer Nation vor. Der Rektor der katholischen Mädchenschule in St. Johann verweigerte die Verteilung einer ganz unschuldigen Volksausgabe von Schillers Werken. Man kann dazu nur sagen: D verabs die Vaterland. Weisheit, keinen Unverstand. (Zweiter links.)

In Sitzungsbüchse wurde die Leiche eines Sozialdemokraten auf dem Schindanger bearbeitet. Infolge Gerichtsbeschlusses mußte sie wieder ausgearbeitet werden und wurde feierlich beigesetzt. Der Zentrumsdaggeordnete Pöpel aber erklärte öffentlich: Sozialdemokraten gehören auf den Schindanger. (Zweiter links.) Das ist Zentrumskrieg! Auch in der Frage der Feuerbestattung haben sich die Geistlichen heftig Konfessionen durchweg höchst intolerant gezeigt, obwohl die Feuerbestattung gegen kein Dogma der christlichen Kirche verstößt. Wegen die Sozialdemokratie legen die katholischen Geistlichen nicht bloß Polakabreibungen, sondern auch Dreckschlag in Takt. Aber wie soll man sich darüber wundern, da die Organe der katholischen Kirche sogar ihre polnischen Glaubensbrüder nicht viel besser behandeln! Wie kann man in einer Zeit von Toleranz sprechen, in der es abzuheißt: Nur ein guter Christ kann ein guter Soldat sein. Was sollen dann die zahlreichen Juden und Dissidenten sagen, die tapferen Soldaten sind? Streng genommen könnte ein wahrer Christ kein guter Soldat sein, denn im höchsten Gebot ist klar und deutlich geschrieben: Du sollst nicht töten! (Staatssekretär Graf Bodo von Bismarck hat am Bundesratsstische das Wort genommen.) Der § 4 des Zentrumsantrages schließt die Dissidenten nicht. Wie normalerweise aber der Status der Dissidenten vor amansweiliger Teilnahme ihrer Kinder an Religionsunterschied ist, zeigen die von mir im vorigen Jahre angeführten Fälle aus Kärnten und Weidmannsdorf bei Berlin. In Weidmannsdorf mußte nicht nur ein Dissidentenkind den Religionsunterricht über sich ergehen lassen, sondern der Vater wurde auch gezwungen, eine Bibel anzuschaffen. Als er sich weigerte, wurde ihm ohne gerichtliche Entscheidung ein Reaktor gestiftet. Das ist recht lächerlich. Wenn die Uhr durch die Bibel ersetzt wird, so weiß kein Mensch mehr, was die Glocke geschlagen hat. (Zweiter links.) Wie gegen die Fassung des § 4, so müssen wir auch gegen die Fassung des § 12 stimmen. Der Austritt aus der Landeskirche darf nicht erschwert, sondern er muß erleichtert werden, denn in der Zeit des preussischen Schulgesetzes bildet der

Massenaustritt aus der Landeskirche

das einzig wirksame Protestmittel. Darum hat auch ein frommer und auf dem Boden des Christentums stehender Mann, wie mein Parteigenosse Köhler, öffentlich zum Massenaustritt aufgefordert. Wenn solche Leute sich dazu aufzupöbeln, so zeigt das, wie weit die Sachen gediehen sind. Auch die Bremer Lehrerschaft hat sich aufgerufen und erklärt, daß die Gehaltsangelegenheiten christlich-arabischer Beamten nicht zum Verhandlungsstand für Schullinder eignen. Auch die preussische Lehrerschaft protestiert trotz ihrer bürokratischen Verbundenheit gegen das neue Schulgesetz. Das Zentrum fordert Toleranz, aber die Geistlichen der katholischen wie der evangelischen Kirche suchen durch ungesetzliche Maßnahmen, z. B. durch Verweigerung der Taufschaine, den Austritt aus der Kirche zu verhindern. Wir sind in Preußen-Deutschland nicht vorwärts, sondern rückwärts gegangen. Bei seinem Regierungsantritt wandte sich Wilhelm, der nachher der Große zu bezeichnen wurde, gegen ortho-doxe Heuchelei und Scheinheiligkeit, später aber prägte er den Satz, daß die Religion dem Volke erhalten werden müsse. Aus Furcht vor der Sozialdemokratie klammert sich der Staat an die Kirche an. Als Gegenwehr verlangt die Kirche,

die der Kirchenvorstand nicht entschließen, einen neuen an seine Stelle zu setzen; an einigen Sonntagen behalten sich die Chorjungen selbst, andere dagegen am letzten Sonntag. Die Kirche war mit Andächtigen gefüllt, die die Rede erließen, der Kirchenvorstand betrat mit zwei Mikrophonen und einem Rauchschirm den Altar und das Hochamt sollte beginnen, aber die Orgel schwieg. Der Geistliche, der keine Abnung von der Verhinderung hatte, schaute verärgert nach dem Chor — er war leer! Die Sänger haben samt und sonders die Arbeit niedergelassen. Das Hochamt wurde unterbrochen; der Pastor schreie den Rauchschirm der Seite zurück und die fremde Gemeinde machte sich für diesmal wohl oder übel mit einer stillen Meile begnügen.

Die Laufbahn eines Geldblüthen. Vor dem Pariser Gerichtshof hatte sich, wie man aus Paris berichtet, der Beamte de Tocqueville zu verantworten, der nach zum ersten Male die Bank der Anklagen stierte. Der Beamte ist ein richtiger Enkel des großen Aristokraten gleichen Namens, der unter der zweiten Republik Mitglied des Nationalkonvents war und dessen Werk über das römische Recht und die römische Jurisprudenz zu dem höchsten Stellen im französischen Unterricht gehören. Trotzdem der Angeklagte noch in verhältnismäßig jungen Jahren lebt, blüht er auf eine ziemlich lange verbrecherische Laufbahn zurück. Er behauptete, wenn man sich so ausdrücken darf, indem er die Frauen seiner Mutter habe. Zu dieser Zeit hatte ihn ein alter holländischer Einbrecher namens Laurent Bouchois bereubt, mit dem er dann jahrelang ein richtiges Kompartimentsgeschäft betrieb, das er sein Ende nahm, als Bouchois den Weg nach Westfalen antreten mußte, von dem es so leicht keine Rückkehr gibt. Diesmal war der Beamte beschuldigt, einer Bande von Einbrechern als Gehilfe gekümmert zu haben, indem er die von ihnen erbeuteten Wertgegenstände zu veräußern versuchte, wobei er abgefaßt wurde. Das Gericht kam indessen zu der Ueberzeugung, daß es einen Menschen vor sich hatte, dessen Intelligenz und Willensfähigkeit durch Ausschweifungen und abenteuerliche Schicksale herab gelitten hatten, doch man ihn nicht mehr für seine Taten verantwortlich machen konnte. Er sprach ihn deshalb frei, und so wird wohl der Enkel des berühmten Staatsrechtlers sein Leben hinter den Rouven eines Verurteilten zu beschließen haben.

Die Geschichte eines Unterrocks wurde dieser Tage vor dem Strafgericht in London erzählt. Klägerin war Frau Gordon Leader, der Beklagte Herr E. Simon vom Paris Simon u. Comp. in Kingsway-Street. Frau Leader hielt sich im Februar vergangenen Jahres in Monte Carlo auf. Dort kaufte sie den freilichigen Unterrock. Ihr Anwalt suchte zum Vergnügen der Zuhörer den Unterrock zu beschreiben: Es war ein Laib-Unterrock, ein besonders dünnes Kleidungsstück mit einem raffinierten Spitzenbesatz. Am 10. Juli kam Frau Leader nach

England zurück, während sie in Regent-Street an den Käben vorbeiging, wurde sie von der Frau des Beklagten gefaßt, die zu ihr sagte: Ich möchte Sie wissen, wo Sie den Unterrock herhaben, den Sie tragen. Frau Leader war natürlich auf das Zusätze über diese Frage erstaunt: Sie erklärte, sie habe den Rock in Monte Carlo gekauft, ließ die Frau stehen und trat in einen Apothekerladen. Nachdem sie dort einige Einkäufe gemacht hatte, nahm sie eine Droschke und fuhr nach ihrer Wohnung in Museum Chambers. Sie kam-erte zu ihrer großen Ueberraschung, daß ihr eine Anzahl von Leuten folgte. Ihr Gefolge bestand aus zwei Detektiven, einem Schutzmann, Herrn Simon und einigen Angehörigen aus dessen Geschäft. Sie bestien sich vor dem Hause auf, bis Frau Stormond, die Geschäftspartnerin von Frau Leader, eintrat, und dann fragten sie diese Dame über den gefährlichen Unterrock aus. Schließlich betrat Herr Simon, der sich nicht abwenden ließ, mit einem Detektiv die Wohnung, ließ sich den Unterrock zeigen und rief, als man ihm diesen vorlegte, sofort aus: Das ist meiner. Mein Geschäft hat diesen Unterrock verloren. Er gehört zu einer Zusammenkunft, die ich von Paris mitgebracht habe und ist im verlassenen Raum gelassen worden. Er behauptete, daß Frau Leader um die unrechtmäßige Herkunft des Kleidungsstückes gewußt habe. Hierin erblühte der Gerichtshof eine verkehrte Fabelbildung. Er verurteilte Herrn Simon zu 50 Pfund (1000 Mark) Geldstrafe und den Gefängnisstrafe. — Rechnet man dazu, daß der Mann auch noch den Detektiv und seine Auslagen zu bezahlen hat, so hat er das Vergnügen des verlorenen Unterrockes teuer genug zu bezahlen gehabt.

Ja, beim Souper. Gegen 10 Uhr Abends ging Frau Pauline in Wien durch die Rosenbrunnstraße, um ihren Mann, der in einem Konfektionsgeschäft angefaßt ist, abzuholen. An der Wollzeile sprachen sie zwei Herren an, und luden sie schließlich zum Souper ein. Die lebenslustige Dame verbrachte in Gesellschaft ihrer „Küster“ ein Plauerstündchen. Einer der Herren empfahl ihr, der andere aber bot Frau Pauline seine Begleitung an. Sie willigte ein, wurde aber sehr böse, als der fremde Akademi-Mitgliedere Wäsche insetzte. Die Auseinandersetzung eskalierte sich desto erregter, je hartnäckiger Frau Pauline sich weigerte, dem Verlangen ihres Begleiters Gehör zu schenken. Dieser geriet schließlich in Zorn und bestellte der jungen Frau eine Ohrfeige. Natürlich ludte die nächste Straßenlatene Neugierige herbei; auch ein Wachmann erschien und notierte die Namen der Beteiligten. Jetzt war der Privatier Karl E. vor dem Bezirksgericht wegen Körperverletzung angefaßt; er war jedoch zur Verhandlung nicht erschienen. Frau Pauline u. Leubert als Zeugin den unermittelten Ausgang ihres Abenteuer. Richter: Was ist Ihnen denn eingefallen, als verheiratete Frau mit zwei fremden Herren souperieren zu gehen? Zeugin: Ich war gut gelaut und habe nichts Arges gedacht.

Richter: Wissen Sie, wenn eine Frau so mir nichts Dir nichts der Einladung fremder Herren Folge leistet, muß man wohl mancherlei dahinter vermuten. Der Herr wird sich wahrscheinlich gedacht haben, daß es beim Souper allein nicht bleibt, und in seinem Zorn über die Enttäuschung hat er sich zu der Mißhandlung hinreichend lassen. Zeugin: Ich habe wirklich nichts Böses dabei gedacht. Richter: Was hat denn der Herr Gemahl dazu gesagt? Zeugin: Der hat glücklich erwidert: v o n d e r G e s c h i c h t e k e i n e A n n u n g. (Zweiter links.) Richter: Aber es mußte ihm doch damals auffallen, daß Sie spät nach Hause kamen und dann waren Sie doch am Auge verletzt. Zeugin: Er war damals länger im Geschäft. Kopfschüttelnd stellt der Richter das Verhör ein und verurteilt den schlagfertigen Galan in contumaciam zu v i e r u n d z w a n z i g Stunden Arrest.

Ein „weiches Australien“ veranlaßt bekanntlich die Arbeiter der australischen Kolonien, das heißt, sie fordern die gänzliche Abschaffung der gelben Rasse. Sie gehen von der Auffassung aus, daß die chinesischen und japanischen Kulis die Lebenshaltung der einheimischen Arbeiter herabdrücken. Die bestehenden Gesetze lassen asiatische Arbeiter auch nur unter bestimmten Voraussetzungen zu und nach Ablauf der Kontrakte sind die Unternehmer verpflichtet, für die Wiederbeschaffung derselben Sorge zu tragen. Wie wenig es aber gelingt, selbst bei diesen Gesetzbestimmungen Australien gänzlich von asiatischen Einwanderern frei zu halten, geht aus einer Rede hervor, die kürzlich der Senator Pearce, ein Vertreter der Arbeiterpartei im Bundesparlament, dort hielt. Er teilte mit, daß von 1894 bis 1901 567 Asiaten nach Australien eingeführt wurden, unter der Bedingung, nach Ablauf von 12 Monaten zurück befördert zu werden. In Wirklichkeit haben aber nur 32 von den Kulis den australischen Boden wieder verlassen; mit den übrigen sind die Kontrakte wieder erneuert, oder sie haben überhaupt Erlaubnis, erhalten, in der Kolonie zu verbleiben. 1902 und 1903 wurden aber 717 beziehentlich 1189 Kulis eingeführt. Im Jahre 1904 ist die Zahl sogar auf 1532 gestiegen. Ein großer Teil dieser asiatischen Arbeiter ist in der Pelzschmiederei beschäftigt. Pearce fordert von der Regierung, die Einführung von Arbeitsbedingungen in dieser Industrie, unter denen es auch weißen Arbeitern möglich wäre, darin Beschäftigung zu suchen und zu finden. Dies letztere ist jedenfalls der richtige Weg. Nicht rigorose Bekämpfung der „minderwertigen Rassen“, sondern Schaffung von Arbeitsbedingungen, unter denen eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Ausbeutung unmöglich wird und vor allem Aufklärung der betreffenden Arbeiter selbst. Das sind die Wege, welche die Arbeiterschaft einer höher stehenden Rasse zu gehen hat, um zu verhindern, daß ihre Arbeitsbrüder zurückgebliebenen Rassen, die von der bereits errungenen Kulturstufe wieder herabstehen.

das Wissen und Erkenntnis in der Volksschule...
Alexander von Humboldt wollte die Naturwissenschaften in den Mittelpunkt des Volksschulunterrichts gestellt wissen. Sie (zum Zentrum und nach rechts) aber wollen Religion, Religion und wieder Religion in der Volksschule lehren lassen und alle Fächer mit Religion durchdrängen. Sie führen immer den Heiland im Munde; aber Sie handeln nicht nach seinen Worten.
Er predigte Liebe und Freiheit und Gleichheit mit erstem Mund, Sie haben ihn denn gekrenzt, es war ihnen gar zu bunt.
So fremdt man noch jeden, der von Freiheit und Gleichheit spricht. Das konnten sie niemals vertragen, vertragen noch immer nicht!
(Große Heiterkeit und Beifall bei den Sozialdemokraten.)
Sie haben aus der Religion eine Dämonin der Herrschenden und Besessenen und ein Werkzeug gegen die Mühseligen und Beladenen gemacht. (Lachen rechts.) — Charakteristisch für die Toleranz, die in Deutschland herrscht, ist die Einschränkung des freien Versammlungsrechts der Gemeinden über die Schulräume und die Behandlung der freireligiösen Gemeinde. Um die Rechte der juristischen Person zu erweitern, hat sich die freireligiöse Gemeinde in Berlin in Offenbach einzuregistrieren lassen. Sie heißt also jetzt offiziell Freie religiöse Gemeinde in Berlin mit dem Sitz in Offenbach. (Heiterkeit.) Bezeichnend ist auch das, daß das preussische Volksschulgesetz den Dissidenten den letzten Weg abschneiden will, der ihnen blieb, um ihre Kinder vor kirchlicher Mythologie zu bewahren, nämlich sie in läbliche Schulen zu schicken, was sie übrigens nicht aus Vorliebe für den Nihilismus taten. Der § 12 wird dazu dienen, die Klosterschulen, diese Stätten schlimmerer Intoleranz, wieder aufleben zu lassen. Und alles das geschieht in demselben Augenblicke, da man in Frankreich die reinliche Scheidung von Kirche und Staat und von Schule und Kirche durchgeführt hat. In Frankreich ist der Religionsunterricht durch

Moran'scher:
erfetzt worden. Dort lehrt man in der Schule die Liebe zu den Eltern, während bei uns empfohlen wird, auf Vater und Mutter zu scheißen. Wir nehmen den Toleranzantrag an! Keine Mißbilligung hin, wir werden aber nicht über unsere Kräfte hinaus, bis das Parlament die Hände der Reaktion, der Verfassung und der Verbannung gereinigt sind. (Beif. Beifall bei der Linken.)

Abg. Dr. Stöcker (Christlich-sozialistische Vereinigung):
Eine solche Rede im Reichstag zu hören, ist schmerzhaft, nicht nur aus dem Gesichtspunkt der Religion, sondern auch aus dem der Bildung. Daß die Gotteslehre auf das ganze geistige Leben verberbernd wirken muß, darin kann uns diese Rede nur bestärken. Die Lehren vom Ausland können wir nicht brauchen. (Lachen b. d. Soz.) Die Dissidenten sollen nicht am Glaubensunterricht teilnehmen, wohl aber mit der christlichen Kirche ein großes Stück Kultur in sich aufnehmen. (Lachen b. d. Soz.) Der Darwinismus ist von der Wissenschaft längst aufgegeben und nur den Entwidlungsbewußten hat man noch beibehalten. Die christlichen Gewerkschaften sind lediglich eine Folge der sozialdemokratischen Gottlosigkeit. Die Fortschrittler, auch Freidenker, Deisten und Atheisten in unserer protestantischen Gemeinschaft aufzunehmen, die auf der festen Grundlage eines Bekenntnisses steht, kann nur ein Mann wie der Abg. Dr. Müller-Meinungen leisten, der über diese Frage nicht genügend nachgedacht hat. Zur Sache selbst können wir einer so intoleranten Kirche, wie der katholischen, schrankenlose Freiheit nicht einräumen, sind aber gern damit einverstanden, daß die kleinen Untanen gegen die religiösen Gemeindegemeinschaften vereinigt werden. (Beif. Beifall rechts.)

Abg. Fürst Radziwiłł (Polen):
Die Rede des Abg. Stöcker war nach der vorhergehenden eine wahre Squandation. Wir hoffen, mit diesem Antrag zu einem gesetzgeberischen Resultat zu gelangen und mit seiner fruchtbaren Anregung allmählich die religiösen Vorurteile gegen die katholische Kirche zu überwinden was besonders für uns Polen, die wir unter der ungerechten nationalen Voreingenommenheit leiden, ein wahrer Segen wäre. (Beifall bei den Polen und im Zentrum.)

Abg. v. Gerlach (freis. Vereinigung):
Ich beziehe den Antrag des Zentrums als ersten Schritt auf dem Wege zur Trennung von Staat und Kirche. Auch das hat das Zentrum keinen Wert mehr auf § 166 (Gottesdienst) legt, freut mich sehr. Öffentlich ist nun auch das Zentrum damit einverstanden, den Austritt aus der Kirche möglichst zu erleichtern und sie nicht zu einer Zwangsorganisation zu machen. (Sehr gut! links.) Als ich Verwaltungsbeamter war, galt es geradezu als staatliche Pflicht, dem Katholizismus politische Hindernisse in den Weg zu legen. (Hört, hört! im Zentrum.) Jetzt will der Zentrumsantrag in dieser Hinsicht endlich das Reich über die Einzelstaaten stellen. Hoffentlich tut es das auch in der Verfassungskommission, die wir später behandeln werden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) So wollen wir das Gute aus dem Zentrumsantrag herausfinden und ihn dann der Regierung empfehlen. (Bravo! links.)

Abg. Diel (Zentrum):
Selbst der Abg. Hoffmann stand auf einem höheren Niveau als Dr. Müller-Meinungen. Hier hätte er angesichts der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, die Hände scheidet, nicht von der Toleranz der katholischen Kirche sprechen sollen. (Lachen b. d. Soz.) Der Abg. v. Vollmar mußte sich wiederholt gegen die Pfaffenkei und Kulturkampfpaulerei niederlassen und in den Reihen seiner eigenen Partei, auch des Abg. Webel menden. — Auf die Frage des Darwinismus gehe ich nicht ein, weil man sich in fremde Familienangelegenheiten nicht einmischen soll. (Große Heiterkeit im Zentrum.) Wenn jemand glaubt, daß sein Urquater ein Affe war — er muß es ja wissen (Heiterkeit im Zentrum), aber wir vernachlässigen und gegen diese Verwandtschaft. (Lachen b. d. Soz.) Und das sagt ein Diel! (Große Heiterkeit.) Ich schreibe mich mit D, aber es gibt Diel, die sich mit S schreiben. (Stürmische Heiterkeit.) Der Abgeordnete Dr. Müller-Meinungen ist ein ganz leichtfertiger Mann. (Beif. Graf Ballestrem ruft den Redner zur Ordnung.) Es ist traurig, daß man eine Rede nicht eine Rede nennen darf. Das von ihm zitierte Ebanungsbuch des Herrn Bilschwan kennt der Abg. Müller-Meinungen augenscheinlich gar nicht, denn der Verfasser schreibt sich mit einem B (Stürmische Lachen links.) Wenn der Abg. Müller-Meinungen von Brungen gesprochen hat, so wissen wir ja, daß er sich sowohl mit Schweine ein befaßt, daß er damit nicht aus seinen gewohnten Umgangsformen herausfällt. Ueberhaupt ist Herr Müller-Meinungen weder Protestant noch Jude noch Katholik. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Schrader (Freisinnige Vereinigung):
Der Abgeordnete Diel ist doch der allerletzte, der sich über den Ton eines anderen beschweren dürfte. Wenn das Reich gegen die Auswüchse der Landesgesetzgebungen auf religiösem Gebiete vorgehen will, so sollte es in erster Reihe ein Gesetz wie das jetzige in Preußen über die Schule umwälzen machen. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Freisinnige Volkspartei):
Das Zentrum läuft sich fürchtbar, wenn es glaubt, daß ich hier nicht im Namen meiner ganzen Partei spreche. So lange die Aientante des Nihilismus auf unsere Kultur nicht aufhören werde ich gegen ihn ankämpfen, auch wenn sie mir in ihrer Presse ganze Hübel voll Unrat über den Kopf schütten. (Beif. Zustimmung links.) Die unfeindliche Komit der Ausschüsse des Abg. Diel möchte ich nicht durch eine lange Entgegnung abhändigen. Besonders läßt hat er mir den in der Kampfbühne gehaltenen Ausdruck „grün“ genommen. Aber für die Töne, die das Zentrum bei meiner Rede ausließ, gab es keinen parlamentarischen Ausdruck.
Präsident Graf Ballestrem: Herr Abgeordnete, Sie hätten doch einfach von „unartikulierten Lauten“ sprechen können. (Stürm. Heiterkeit.)

Abg. Müller-Meinungen (fortfahrend): Ich gebe eigentlich „animatische Töne“ vor. (Große Heiterkeit.) Die Unabständigkeit auf protestantischer Seite kann mit der Macht der internationalen atholischen Hierarchie gar nicht verglichen werden. Das Zentrum läuft sich vor der gewaltigen Organisation der Nihilistischen Kirche unterliegen, lehnt aber die Verantwortung für die

Folgen ab. Warum stimmt es nicht dem Antrag zu, den Widerspruch des geistlichen Amtes zu vollziehen? So aber läßt es nachweisen, daß dieses kirchliche System

der Toleranz jeder Kultur
ist, läßt uns hinweisen auf den Theologiestudium Raum in Münster, der die Temperatur und den Ort der Hölle genau bestimmt hat (Heiterkeit links) und antwortet uns nur, daß das mit seinem Gesetzesbeschluss nichts zu tun hat. In den letzten Tagen sind mir wieder ganze Stöße von Delezen für katholische Intoleranz zugekommen. Es sind Dinge darunter, die wahrhaft zum Himmel schreien. (Lärm im Zentrum. Präsident Graf Ballestrem bittet um Ruhe.) Da ist u. a. der Brief eines katholischen Geistlichen an ein junges Mädchen, das er vor der Ehe mit einem Protestanten warnt. Es heißt in dem Briefe u. a.: Segen Sie nicht wegen des Sündenurteils Ihre ganze Seligkeit auf das Spiel. (Zwischenruf im Zentrum.) Es scheint, daß Wort „Sündenurteil“ sagt die Herren vom Zentrum mächtig auf. (Große Heiterkeit links. Großer Lärm im Zentrum.) Herr von Hertling erklärte sich mit Empörung für einen modernen Menschen. Er protestiert dagegen, daß man der katholischen Kirche Dinge vorwerfe, die in der katholischen Kirche nicht vorfinden. Nun, noch im Jahre 1854 hat der Papst die Fortdauer der Gewissensfreiheit als Verbrechen bezeichnet. (Vielfaches Hört, hört, links.) Wir sind gewiß entschiedene Gegner einer politischen Nihilistischen gegen die katholische Kirche; aber mit dem Nihilismus ist nach Garibaldi's treffendem Worte kein Frieden möglich, wenn der moderne Staat, die moderne Wissenschaft sich nicht selbst aufgeben wollen. (Beif. Beifall links.)

Abg. Henning (Konservativ)
erklärt, daß seine Freunde sowohl den ersten als den zweiten Teil des Toleranzantrages ablehnen. Damit schließt die Diskussion. Das Schlagwort für die Antragsteller hat

Abg. Dr. Spahn (Zentrum)
(auf der Tribüne schwer verständlich): Wir wollen den freien Kampf der Geister nicht befechten; wir haben vielmehr gerade, um ihn zu einem wahrhaft freien zu machen, den Toleranzantrag eingebracht. Unsere Segner operieren fortwährend mit Beif. Zustimmung links. Ich muß erklären, daß wer die Antworten seines Reichstages prüft, über gar nicht zur Rechte gehen sollte. (Sehr wahr! im Zentr.) Die strafrechtliche Verfolgung eines katholischen Geistlichen wegen Absolutionsverweigerung hat dem Kulturkampf den Hals gebrochen und jetzt kommt ein Mitglied der freisinnigen Partei und fordert das Einschreiten des Staates gegen den Beif. Zustimmung links. (Vielfaches Hört, hört! im Zentr.) Ein solches Verhalten muß ich vor ganz Deutschland und jetzt kommt ein Mitglied der freisinnigen Partei und fordert das Einschreiten des Staates gegen den Beif. Zustimmung links. Das katholische Volk wird sich nicht von der Führerschaft seiner Geistlichen trennen. (Stürmischer Beifall im Zentrum.)

In einer persönlichen Bemerkung erklärt Dr. Müller-Meinungen (frei. W.), daß er nur Fälle strenger Nihilistischer Intoleranz geißelt, aber nicht ein Einschreiten des Staates verlangt habe. Der Antrag auf Kommissionsberatung wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Die zweite Beratung wird also im Plenum stattfinden. Die Sitzung verläßt sich das Reichstag am Donnerstag 1 Uhr (Beginn der zweiten Sitzung mit dem Etat des Reichstags und dem des Reichsanwalts des Innern.) Schluß 6 1/2 Uhr.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 1. Februar.

*** Wieder ein Ausgestoßener.** Je weiter die sozialdemokratische Flut ins Land hineinbringt, um so brohender bespült sie die kleinen Eilande und Felsen, auf denen sich die Krieger- und Militärvereine in Dörfern und Marktflecken verchanzt haben. Auch der rote Sonntag und die letzte Flugblattverteilung haben wieder einen Vorstoß in die schwärzesten Gegenden dargestellt, gewissermaßen als Quittung dafür kann der folgende, einem Genossen zugestellte Fembrief gelten:

Militär-Verein für Canth u. Umgegend.
Journ.-Nr. 7.
An Herrn Rabierski, Zimmermann in Polzig bei Canth.

Auf Grund der dem Vorstande des Militär-Vereins für Canth und Umgegend zugekommenen Meldung, daß Sie sich an der Verteilung der sozialdemokratischen Flugblätter am 20. Januar teilgenommen haben, werden Sie auf Grund der Vereinssatzungen § 22 aus dem Verein ausgeschlossen.
Der Beschluß des Vorstandes geschieht auf Grund des § 10 der Vereinssatzungen. Gegen einen solchen Beschluß steht Ihnen die Berufung an die nächste Mitgliederversammlung binnen vier Wochen offen.

Canth, den 28. Januar 1906.
Der Vorstand des Militär-Vereins für Canth und Umgegend.
Fahn. Klauer. Hauptw. Fehner. F. Knoof. Schartmann.

Wie schon oft betont: wir haben gegen die reinliche Scheidung von links und rechts, von Schwarz und rot nichts einzuwenden, aber wir stellen mit Genugtuung als Bilanz fest: Wir gewinnen und die Patrioten verlieren. Jeder solche Ausschluß führt uns mindestens einen entschiedenen, festen Kämpfer zu, meist bringt er noch eine Anzahl mit. Unser Schaden ist es also nicht!

*** Ueber den Verbandstag der Dachbeder,** der in Braunschweig stattgefunden hat, berichtet der Gauverwalter aus Berlin am Dienstag in einer Mitgliederversammlung des Dachbederverbandes, die im Gewerkschaftshaus stattfand. Fast alle Anträge, die auf eine Änderung der bestehenden Unterstützungseinrichtungen hingingen, sind abgelehnt worden. Von Wichtigkeit ist indes ein Beschluß, durch den allen unwillkürlichen Kollegen ihr Anspruch auf Stierbegeh für jeden Fall gesichert wird. Sie sind in Zukunft während des ersten Jahres ihrer Inaktivität von der Beitragsleistung befreit. Falls diese noch längere Zeit andauert, haben sie ihr Mitgliedsbuch dem Vorstande einzureichen, der es verwahrt, wobei die erworbenen Rechte erhalten bleiben. Das eventuell zu gewöhnliche Umzugsgeld ist von 14 auf 20 Mark erhöht worden, desgleichen die Reiseunterstützung. Eine gegenseitige Aufrechnung von Reise- und Umzugsunterstützung findet in Zukunft nicht mehr statt, so daß die Mitglieder beide Unterstützungseinrichtungen hiner einander benutzen können. Die Beiträge sind in Zukunft fortlaufend das ganze Jahr zu entrichten, doch sind fränke und arbeitslose Kollegen von der Beitragsleistung entbunden. Das Eintrittsgeld ist von 40 Pfg. auf eine Mark erhöht worden. Der dem Verbande schon einmal angehöret hat und wegen reichlicher Beiträge gefahren werden mußte, hat beim Wiedereintritt ein Eintrittsgeld von sechs Mark zu zahlen. Die Beitragszeit, bis zu der die Beiträge gefordert werden ist von 15 auf acht Wochen herabgesetzt worden. Bezüglich der Unfallversicherung von Bauernkontrollen ist der Vorstand beauftragt worden, eine Umfrage bei den Vorständen der anderen Zentral-

verbände über ihre entsprechenden Einrichtungen zu veranstalten, um die Frage sodann im Dachbederverbande in gleicher Weise zu regeln. Das Jahrbuch erscheint fortan regelmäßig alle zwei Wochen anstatt bisher zweimal im Monat. Das Format ist verkleinert worden, um es, unter Berücksichtigung derjenigen, die es sammeln und einbinden lassen, handlicher zu gestalten. Der Zentralvorstand ist ein zweiter Beamter gegen festes Gehalt angestellt worden. Gewählt wurde Kollege K a t o b D i e l i n in Frankfurt a. M., der bisher bereits die Stelle des Verbandes-Kassierers inne hatte. Der Vorstand ist beauftragt worden, mit anderen Verbänden behufs Abjchlus von Kartellverträgen in Verbindung zu treten. Kollegen des Inn- und Auslandes, die anderen Organisationen angehören, können fortan ohne Eintrittsgeld zu zahlen, zum Verbände beitreten, auch kann ihnen ihre Mitgliedschaftsbauer in der anderen Organisation angerechnet werden. Der P a s s u s r e c t e r t sich auch auf Mitglieder sogenannter christlicher Organisationen, sofern sie dem Zentralverbande nicht schon einmal angehört haben. Kollegen, die außerhalb ihres Wohnortes arbeiten, gehören stets der Filiale ihres Wohnortes an, sofern eine solche besteht, doch haben sie die an ihrem Arbeitsort üblichen Beiträge zu entrichten. Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1906 statt und zwar eventuell im Anschluß an einen Bauarbeiterkongress, sonst aber, falls ein solcher nicht stattfindet, in Mannheim. Die Anstellung besoldeter Gauverwalter auf Kosten der Gaukasse ist abgelehnt worden. Erfolgt jedoch die Anstellung durch die Mitglieder selbst, so ist der Vorstand befugt, entsprechende Zuschüsse zu leisten. Redner empfiehlt im Anschluß hieran, daß die Filialen des Ostens, um trotzdem zu einem Gauverwalter zu kommen, sich verpflichten, fünf Prozent mehr von der Einnahme an die Gaukasse abzuführen, worauf der Hauptvorstand sicher die Mehrkosten einer solchen Anstellung auf sich nehmen werde. In der Diskussion bemerzte Kollege K a t o b D i e l i n, daß die Arbeitslosenunterstützung noch nicht zur Einführung kam, diese würde sich bei den Dachbedern genau so gut bewähren, als in anderen Verbänden. Zu lau habe der Verbandstag die Frage der Kassiererbekleidung. Es dürfe unbedingt die Unternehmung aller Kollegen beschlossen werden müssen, die wegen der Beteiligung an der Feler gemahregt werden. Die bloße Empfehlung zu feiern, wo man es ohne Schaden tun könne, sei nicht der rechte Ansporn für die Beteiligung. Das neue Format der Zeitung sei ebenfalls nicht zu billigen, dieselbe sehe jetzt im Vergleich zu der anderen Gewerkschaftspresse zu dürftig aus, fast als ob die Kollegen sich scheuten müßten, etwa bei der selber ein großes Zeitungsblatt zu entfallen. Sehr zu billigen sei es aber, daß Kartellverträge mit anderen Gewerkschaften angestrebt werden sollten. Redner empfiehlt zuletzt gleichfalls den Vorschlag, fünf Prozent mehr von der Einnahme an die Gaukasse abzuführen, um zu einem besoldeten Gauverwalter für den Osten zu gelangen, der seinen Sitz in Berlin haben könne. Eine Abstimmung ergab, daß die Filiale Breslau dem Vorschlage ebenso beistimmt, wie dies andere Filialen bereits getan haben. Zuletzt befaßte man sich mit dem Innungs-Obermeister K u b e l, der alle organisierten Gesellen hinauszuverdrängen trachte, um unorganisierte an diese Stelle zu bekommen. Dem müsse entschieden entgegen werden, wenn nicht der abgeschlossene Lokaltarif wieder in Frage gestellt werden solle.

* Ein Adolf Wenzel-Bildnis hat der Magistrat zur Anschaffung des Kaiserlautes angekauft. Das Bild hat der Vater des Sohnes, der am 20. Januar 1848 geboren wurde, am 20. Januar 1906 2000 Mark. Bekanntlich ist Wenzel Ehrenbürger der Stadt Breslau gewesen.

* Besz- und Diskutierklub des Sozialdemokratischen Vereins. Die Donnerstagabende hält ihre Sitzungen wieder regelmäßig ab; die Teilnehmer werden erreicht, vollständig zu erhalten. Auch in den Club nicht eingeschriebene Vereinsmitglieder sind jederzeit als Gäste willkommen. Heute Abend wird über „Ehe und Familie“ diskutiert.

* Ein jugendlicher Ausreißer kam gestern Abend vor 9 Uhr mit dem Ruge aus Meisse auf dem Hauptbahnhof an und wollte gleich nach Polen weiterfahren. Ihm wurde aber bemerkt, daß der Zug erst um 11 1/2 Uhr abgeht. Eine Fahrkarte hatte er nicht, er hatte sie angeblich im Wagen liegen lassen. Er blieb auf dem Bahnhof, wo er von einem Stationsbeamten einbringlich gefragt wurde, wie er heiße. Er gab an Franz zu heißen, und der Sohn eines Hingüblers aus Meisse zu sein; er wollte nach Polen zu seinem Bruder, der bei dem 47. Regiment dient. Er wäre ausgereist, weil er von der Mutter schlecht behandelt wurde. Wie er ohne Fahrkarte nach Breslau gekommen war, konnte noch nicht festgestellt werden.

* Feuer. Ein Bodenbrand brach gestern Abend im Hinterhause des Grundstücks Kleine Scheitnauerstraße 27 aus. Neben den Bodenverfäulen im dritten Stock befand sich ein Raum, in dem große Mengen Heu aufbewahrt wurden. Aus noch nicht aufgeklärter Ursache entwickelte sich gegen 6 1/2 Uhr ein Brand, der, durch die Fenervorrie genährt, bald große Ausdehnung gewann. Die gesamte Fallentage des niedrigen schräg abfallenden Daches wurde von den Flammen erfaßt, welche einen so gewaltigen Rauch entwickelten, daß die Feuerwehr mit zwei Schichtleitern vorgehen mußte, um mit den Schläuchen durch die kleinen Dachfenster Wasser zu geben. Mit Hilfe eines über die Treppen angelegten Schlauches wurden dann die Flammen erstickt. Der größte Teil der Fallentage des Daches blieb schwer gelitten. — In einer Wohnung Freiheitsstraße 5b brach am 30. d. M., Vormittags, ein Bett am Feuer in Brand. — Nachmittags entstand Louisestraße 9 ein Stubenbrand, durch welchen Gardinen, Wäsche und Möbel zerstört wurden. Die Brände wurden vor Anbruch der Feuerwehr gelöscht.

* Unfall. Am 14. Dezember v. J. ist auf der Schwiebedrücke eine Schachmachersrau durch einen Radfahrer umgefahren und durch den Sturz erheblich verletzt worden.

* Gestohlen wurden aus einer Wohnung eine goldene Damen-Schiffeluhre Nr. 4881, eine silberne Armbuhr Nr. 62/21, einer Handtasche von der neuen Laugengasse eine Kinderwanne, und einem Wirtshaus eine silberne Kuchendrücke Nr. 135467. — Am 28. d. Mts. wurde aus einem Restaurant am Ring ein Ueberzieher mit Monogramm B. D. gestohlen. — Ein Diebstahl wurde am Kaiser Wilhelm-Denkmal verübt. In eine dort gehende Dame drängte sich ein Mensch heran, öffnete das ihr am Arm hängende Täschchen, und entnahm ihm ein Portemonnaie mit über 20 Mk. Die Dame bemerkte jedoch noch rechtzeitig den Diebstahl. Bei der hierauf unternommenen Verfolgung des flüchtigen Diebes warf dieser das Portemonnaie von sich, das der Dame wieder anvertraut wurde. Der Dieb wurde verhaftet. — Einem Fleischermeister wurde aus einer Halle des Schlachthofes ein zolfschweres Kalb gestohlen.

* Politische Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 30. d. M. 82 Personen einmalfert. — Gefangen wurden: eine silberne Herrenuhr mit Kette, 25 Peter schwarzes Seidenband und eine goldene Damenuhr. — Abhandelt wurden: ein silberne Zylinderuhr Nr. 16.003, ein silbernes Armband und ein Portemonnaie mit 40 Mark. — Zugelogen ist eine Brief-tasche.

Aus Schlesien und Polen.

Die volle Kompottier.
Vor uns liegt, so schreibt der „Proletarier“, ein Bescheid der Landesoberverwaltungsanstalt Schlesien, durch den die Invalidenten verlegt wird. Die Antragstellerin ist eine 60 Jahre alte Stenographin resp. Buchhalterin, eine Arbeit, bei der wesentlich die Ausfertigung der Finger und Hände angeht, insofern dessen starkes Zittern der Hände und allgemeine Abmagerung und Schwäche bei der Antragstellerin, welche über 700 Beitragswochen auf 14 Karten erfüllt, also sehr regelmäßig gearbeitet hat. Der Verlegungsbefehl jagt in der bei diesen Befehlen üblichen lakonischen Sprache:
„Sie sind noch imstande, durch Arbeit den gesuchten Mindestlohn von 133 1/2 Mark jährlich zu verdienen.“

